

Universität Vechta

Vechta

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2016
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Wirtschaftsprüfung &
Beratung

Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50
www.pkf-fasselt.de

Universität Vechta

Vechta

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2016
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2016	2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2016	22
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016	17
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	2
Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	

Bilanz zum 31. Dezember 2016

A K T I V S E I T E	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		23.012,38		17.822,72
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	71.064,65			68.546,26
2. Technische Anlagen und Maschinen	869.251,86			888.452,54
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>3.815.968,08</u>			<u>3.817.928,47</u>
		4.756.284,59		<u>4.774.927,27</u>
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		<u>5.000,00</u>		<u>5.000,00</u>
			4.784.296,97	4.797.749,99
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	27.750,11			29.226,50
2. Unfertige Leistungen	<u>1.067.642,58</u>			<u>606.534,36</u>
		1.095.392,69		<u>635.760,86</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	230,85			1.015,07
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	279.194,10			205.224,02
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	536.781,52			170.668,09
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>12.802,39</u>			<u>16.224,82</u>
		829.008,86		<u>393.132,00</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>19.282.580,01</u>		<u>13.252.575,76</u>
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 16.986.906,73 EUR (Vorjahr 10.911.169,35 EUR)			21.206.981,56	<u>14.281.468,62</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			141.968,38	93.582,05
			<u>26.133.246,91</u>	<u>19.172.800,66</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals				
aa) laufendes Jahr	20.333.708,48		20.234.758,08	
ab) Vorjahre	-34.254,38		-489.482,44	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.899.983,27		7.593.268,06	
c) von anderen Zuschussgebern	2.725.203,46		2.425.143,34	
		31.924.640,83		29.763.687,04
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	389.037,43		398.096,89	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	563.754,62		403.302,86	
c) von anderen Zuschussgebern	0,00		0,00	
		952.792,05		801.399,75
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren				
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0,00		0,00	
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	95.000,00		74.000,00	
		95.000,00		74.000,00
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	33.682,81		2.071.904,60	
b) Erträge für Weiterbildung	60.941,20		128.176,51	
c) Übrige Entgelte	385.360,26		2.860,37	
		479.984,27		2.202.941,48
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		461.108,22		-1.459.372,99
6. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	50.428,00		67.544,92	
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	384.215,58		193.250,93	
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	969.254,98		1.336.674,19	
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 624.113,92 EUR (Vorjahr 604.933,97 EUR)		1.403.898,56		1.597.470,04
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge 50.021,56 EUR (Vorjahr 137.301,58 EUR)				
		35.317.423,93		32.980.125,32
7. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-832.067,01		-738.963,44	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-486.100,04		-572.266,67	
		-1.318.167,05		-1.311.230,11
8. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-20.485.977,02		-18.903.613,87	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 2.314.654,32 EUR (Vorjahr 2.401.492,86 EUR)	-5.682.441,26		-5.467.016,30	
		-26.168.418,28		-24.370.630,17
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-623.540,55		-604.543,19
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-1.031.695,83		-1.008.082,64	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-419.746,21		-425.688,17	
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-869.450,94		-877.932,05	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-2.254.312,49		-1.949.726,38	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-587.047,58		-583.490,42	
f) Betreuung von Studierenden	-983.467,05		-636.572,35	
g) Andere sonstige Aufwendungen	-788.478,09		-942.886,29	
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 610.660,90 EUR (Vorjahr 871.954,67 EUR)		-6.934.198,19		-6.424.378,30
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge 44.477,32 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)				
		-35.044.324,07		-32.710.781,77
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		404,78		2.115,67
davon aus der Anlage von Studienbeiträgen 404,78 EUR (Vorjahr 2.112,91 EUR)				
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.974,22		-5.644,00
davon Zinsanteil aus der Zuführung zu Rückstellungen 1.712,00 EUR (Vorjahr 5.644,00 EUR)				
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		271.530,42		265.815,22
14. Sonstige Steuern		-4.321,78		-15.892,33
15. Jahresüberschuss		267.208,64		249.922,89
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		802.698,63		663.694,29
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	83.881,96			408.749,80
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	105.297,68			512.246,11
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	22.357,35			65.110,18
		211.536,99		986.106,09
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-802.698,63			-663.694,29
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-198.288,25			-222.388,11
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-14.587,93			-136.340,24
		-1.015.574,81		-1.022.422,64
19. Veränderung der Nettoposition		3.977,00		-74.602,00
20. Bilanzgewinn		269.846,45		802.698,63

Anhang

für das Geschäftsjahr 2016

Allgemeine Angaben

Die Universität Vechta ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich eine Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Vechta.

Sie wird nach § 49 NHG gemäß § 26 Abs. 1 LHO seit dem 1. Januar 1999 als Landesbetrieb geführt. Die Universität untersteht unmittelbar der Rechts- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (§ 51 Abs. 1 NHG). Die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden und der Verwaltung der Hochschule obliegenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit Ausnahme der Grundstücke und Gebäude gemäß Bilanzierungsrichtlinie unter Bezugnahme auf den Erlass vom 20. August 2001 in der Bilanz aktiviert.

Gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 S. 3 NHG ist der Jahresabschluss unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Darüber hinaus sind die Verwaltungsvorschriften zu § 26 LHO i. V. m. der jeweiligen Betriebsanweisung des MWK für die Hochschulen zu beachten.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Richtlinien des Erlasses vom 25. Oktober 2010 (BilRL) aufgestellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB wurde in einigen Punkten gemäß Erlassen und Vorgaben des MWK in vertretbarer Weise erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Anlehnung an § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Sie ist nach dem Gesamtkostenverfahren in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2008 gültigen Kontenrahmen ausgewiesen.

Einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRuG) nicht mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Die Anforderungen des BilRuG werden durch Darstellung unter der Position „II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ erfüllt. Dort ist eine zusätzliche Spalte mit den Vorjahreswerten unter Anwendung des BilRuG aufgenommen worden, in der die wesentlichen Abweichungen erläutert werden.

I. Erläuterungen zur Bilanz

A. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet worden.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen – bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Anwendung der Abschreibungstabelle für Niedersächsische Hochschulen vom 1. Oktober 2001. Für geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten analog § 6 Abs. 2a EStG gebildet, soweit deren Anschaffungskosten ohne den darin enthaltenen Vorsteuerabzug zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR betragen. Der Sammelposten wird jährlich um ein Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind nicht vorgenommen worden.

Unter dem Bilanzposten „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind die Bibliotheksbestände enthalten, die jährlich neu bewertet werden. Der Bilanzansatz wurde zum 31. Dezember 2016 auf Grundlage der durchschnittlichen Ausgaben der Jahre 2005 bis 2015 neu bewertet. Dabei erhöhte sich der Festwert der Bibliotheksbestände um 97 TEUR.

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der beigefügte Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang).

2014 wurde ein Genossenschaftsanteil an der HIS Hochschul-Informationen-System eG erworben, der im Finanzanlagevermögen unter dem Posten „sonstige Ausleihungen“ zu Anschaffungskosten ausgewiesen wird.

B. Umlaufvermögen

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind zum Nennwert angesetzt.

Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen mit der Gesamtsumme von 279 TEUR resultieren im Wesentlichen aus aktivierten Ansprüchen aus der Erstattung von überplanmäßigen Ausgaben und Sondermitteln.

Einzelwertberichtigungen werden in Höhe des erwarteten Ausfalls vorgenommen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktivierten Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Sie betreffen insbesondere Wartungs- und Lizenzgebühren sowie Vorauszahlungen für Literatur.

D. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Kapital ausgewiesen, da eine Festsetzung durch das Land Niedersachsen nicht erfolgte. Unter dem Eigenkapital wird eine Nettoposition ausgewiesen. Sie beinhaltet den Bilanzverlust der Eröffnungsbilanz sowie einen Aktivwert als Gegenposten für die Rückstellungen auf Grund von Ansprüchen aus Urlaubsrückständen, Überstunden und Jubiläumszuwendungen. Für Altersteilzeitrückstellungen wird ab dem Geschäftsjahr 2010 kein Aktivwert mehr der Nettoposition zugeführt. Der zum 31. Dezember 2009 bestehende Wert ist gemäß Bilanzierungsrichtlinie beizubehalten bzw. entsprechend dem Verbrauch der Rückstellung aufzulösen.

Das Eigenkapital zum 31.12.2016 setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Eigenkapital</u>	<u>Stand 01.01.2016 TEUR</u>	<u>Einstellung (Erhöhung) TEUR</u>	<u>Entnahme (Minderung) TEUR</u>	<u>Stand 31.12.2016 TEUR</u>
Nettoposition	-1.136	0	4	-1.140
Gewinnrücklagen				
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG	2.599	803	84	3.318
Sonderrücklage nicht-wirt.	331	198	105	424
Sonderrücklage wirt.	-64	15	22	-71
<u>Bilanzgewinn</u>	<u>803</u>	<u>270</u>	<u>803</u>	<u>270</u>
	2.533	1.286	1.018	2.801

Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG setzt sich folgendermaßen zusammen:

Bilanzgewinn 2012 Rest von € 771.469,81	764.407,68
Bilanzgewinn 2013	1.087.144,99
Bilanzgewinn 2014	663.694,29
Bilanzgewinn 2015	802.698,63
noch nicht verwendete Beträge zum 31.12.2016	3.317.945,59

In 2016 wurden der Rücklage die folgenden Beträge entnommen:

Entnahme Rücklage 2016	Euro
HISinONE Software	28.798,00
Graduiertenförderung	13.110,00
Planungskosten Mensa Sanierung	11.900,00
Bauleitpauschalen	10.648,56
Software VPN Deutschland	10.494,59
Diverse	8.930,81
Gesamtsumme Entnahme Rücklage	83.881,96

Ein Teil der Rücklage soll im Kalenderjahr 2017 wie folgt verwendet werden:

	Euro
Interimslösung Mensasanierung	200.000,00
RFID Bibliothek/Baumaßnahmen	170.000,00
Sanierung B1 und Erneuerung der Lüftungsanlage	132.000,00
Fassadensanierung Nordseite A-Trakt	100.000,00
Schließanlage - Softwareupdate und Wartung	36.000,00
	638.000,00

Der Bilanzgewinn ergibt sich wie folgt:

	Euro	Euro
Stand 01.01.2016		802.698,63
Jahresüberschuss		267.208,64
Veränderung der Nettoposition		3.977,00
Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
§ 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	83.881,96	
SR nicht-wirt. Bereich	105.297,68	
SR wirt. Bereich	22.357,35	
		211.536,99
Einstellung Gewinnrücklagen		
§ 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-802.698,63	
SR nicht-wirt. Bereich	-198.288,25	
SR wirt. Bereich	-14.587,93	
		-1.015.574,81
Stand 31.12.2016		269.846,45

E. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten wurde in Höhe des Anlagevermögens gebildet. Die für das Geschäftsjahr erhaltenen Zuschüsse für Investitionen sowie aus Rücklagen finanzierte Investitionen werden in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt ertragswirksam in Höhe der Abschreibungen und der Buchwertabgänge.

F. Sonderposten für Studienbeiträge

Der Sonderposten für Studienbeiträge wurde entsprechend den Vorschriften der BilRL i. V. m. § 11 NHG gebildet. Der Sonderposten für Studienbeiträge beträgt zum 31. Dezember 2016 2.300 TEUR (i. Vj. 2.306 TEUR).

Diese Summe splittet sich auf in die Sonderposten für Studienbeiträge 2.166.470,13 EUR und Studienbeiträge vor 2011 133.471,86 EUR.

Da die Studienbeiträge 2014 abgeschafft wurden, sind 2015 und 2016 keine Einnahmen aus Studienbeiträgen dazugekommen. In Höhe der aus Studienbeiträgen in den Jahren 2013 bis 2015 geleisteten VBL-Sanierungsgelder (44 TEUR) wurde aufgrund der Rückzahlung der Beträge an das Land Niedersachsen eine Forderung gegenüber diesem im Jahresabschluss 2016 erfasst und in gleicher Höhe eine Zuführung zum Sonderposten vorgenommen. Die Entnahme in Höhe von 29 TEUR bei dem regulären Sonderposten „Studienbeiträge“ wurde für Stipendien verwendet. Die Auflösung des Sonderpostens „Studienbeiträge Vorjahre“ in Höhe von 22 TEUR beruht auf der Verwendung der Mittel für das Vorhaben Campusmanagement.

G. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften abgezinst.

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus Altersteilzeit	33	77
Ansprüche aus		
Resturlaub	802	756
Überstunden	89	89
Jubiläumszuwendungen	36	33
Gehaltsansprüche aus Anträgen auf		
Höhergruppierung	15	22
Personalkosten für Jahresabschlussarbeiten	0	20
Jahresabschluss- und Beratungskosten	24	23
Reisekosten	3	12
Prozesskosten	0	7
	<u>1.002</u>	<u>1.039</u>

Die Höhe der Altersteilzeitrückstellung bestimmt sich aus den bisher in Altersteilzeit befindlichen Beschäftigten. Die Ermittlung erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nach der Rentenbarwertmethode. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck

verwendet. Für die Berechnung zum 31. Dezember 2016 ist ein Rechnungszins von 1,59 % (VJ 2,02%) und ein Gehaltstrend von 2,0 % berücksichtigt worden.

H. Verbindlichkeiten

Die ungesicherten Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt und haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

I. Währungsumrechnung

Valutaforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Devisenkurs am Tage der Erstverbuchung angesetzt. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet, soweit deren Restlaufzeit ein Jahr oder weniger beträgt.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

A. Umsatzerlöse

	2016 lt. BilRUG TEUR	2015 lt. BilRUG TEUR	2015 TEUR
Erträge für Aufträge Dritter	34	2.072	2.072
Erträge für Weiterbildung	61	128	128
Übrige Entgelte			
Nebenerlöse der Hochschulbibliothek	143	136	0
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und der Weiterbelastung von Betriebskosten	82	80	0
Erträge für die Betreuung der Studierenden	131	107	0
Erträge aus steuerpflichtigem Sponsoring	4	5	0
Sonstige Erlöse	25	24	3
	<u>480</u>	<u>2.552</u>	<u>2.203</u>

Durch die Neudefinition der Umsatzerlöse ab 2016 (Erstanwendung § 277 Abs. 1 HGB i.d.F. BilRUG) sind die Vorjahreszahlen 2015 nicht mit 2016 vergleichbar. Die Umsatzerlöse 2015 hätten bei Anwendung des neuen Rechts statt 2.203 TEUR vielmehr 2.552 TEUR betragen. In der mittleren Spalte sind daher die Vorjahreszahlen an die Neudefinition angepasst worden. Die Nebenerlöse der Hochschulbibliothek, die Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und der Weiterbelastung von Betriebskosten, die Erträge für die Betreuung der Studenten sowie einige sonstige Erlöse sind in die Umsatzerlöse umgegliedert worden. Die sonstigen betrieblichen Erträge wären dementsprechend um 349 TEUR niedriger ausgefallen.

Der Rückgang der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang der Erträge aus Aufträgen Dritter (-2.038 TEUR), denen eine Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen von 461 TEUR (im Vorjahr Minderung von -1.459 TEUR) gegenübersteht.

B. Sonstige betriebliche Erträge

	2016 lt. BilRUG TEUR	2015 lt. BilRUG TEUR	2015 TEUR
Erträge aus Stipendien	50	68	68
Erträge aus Spenden und Sponsoring	384	188	193
Andere sonstige betriebliche Erträge			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	624	605	605
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Studienbeiträge	50	137	137
Erträge aus der Anpassung des Festwertes Bibliotheksbestand	97	137	137
Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen	60	78	78
Erträge aus Schadensersatzleistungen	48	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	25	13	13
Nebenerlöse der Hochschulbibliothek	0	0	136
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und der Weiterbelastung von Betriebskosten	0	0	80
Erträge für die Betreuung von Studierenden	0	0	107
Sonstige Erlöse	0	1	22
periodenfremde Erträge	65	21	21
	<u>1.403</u>	<u>1.248</u>	<u>1.597</u>

Durch die Neudefinition der Umsatzerlöse ab 2016 (Erstanwendung § 277 Abs. 1 HGB i.d.F. BilRUG) sind die Vorjahreszahlen 2015 nicht mit 2016 vergleichbar. In der mittleren Spalte sind daher die Vorjahreszahlen an die Neudefinition angepasst worden. Statt der ursprünglich in 2015 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge von 1.597 TEUR belaufen sich diese nach Anpassung auf 1.248 TEUR. In die Umsatzerlöse umgegliedert wurden die Nebenerlöse der Hochschulbibliothek, die Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und der Weiterbelastung von Betriebskosten, die Erträge für die Betreuung der Studierenden sowie einige sonstige Erlöse.

Die verbleibenden sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Jahr 2016 im Wesentlichen mit 624 TEUR (i. Vj. 605 TEUR) die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Studienbeiträge betragen 50 TEUR (i. Vj. 137 TEUR). Auf die Auflösung von Rückstellungen entfallen 25 TEUR (i. Vj. 13 TEUR).

Es wurden keine Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens erzielt.

Die periodenfremden Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 TEUR	2015 TEUR
VBL Sanierungsgelder 2013-2015/Forderung an das Land	44	0
Personalkosten-Rückzahlungen für Vorjahre	18	0
Sonstige	3	21
	<u>65</u>	<u>21</u>

C. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen mit 2.254 TEUR (i. Vj. 1.950 TEUR) die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, mit 611 TEUR (i. Vj. 872 TEUR) den Aufwand aus der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie mit 1.032 TEUR (i. Vj. 1.008 TEUR) die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen.

Für die Betreuung von Studierenden wurden 983 TEUR (i. Vj. 637 TEUR) aufgewendet.

Die Verwendung der Studienqualitätsmittel (Sondermittel) wird im Lagebericht detailliert dargestellt.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 573,37 EUR aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens enthalten. Diese sind auf den Abgang von PC Anlagen und Druckern im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung zurückzuführen.

Die periodenfremden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Periodenfremder Personalaufwand Beamte	1	4
Periodenfremder Personalaufwand Tarifpersonal	11	17
BHKW Nachberechnung Mehrwertsteuer 2014-2015	6	0
HIS Schulungen in 2015	13	0
INTERCARD Nachberechnungen 2014 bis 2015	18	0
Übrige periodenfremde Aufwendungen	20	3
	<u>69</u>	<u>24</u>

D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen i. H. v. 2 TEUR (i. Vj. 6 TEUR) betreffen im Wesentlichen den Zinsanteil aus Zuführungen zur Rückstellung für Alterszeitverpflichtungen.

E. Sonstige Steuern

Sonstige Steuern werden mit 4 TEUR ausgewiesen. Davon entfallen 3 TEUR auf Grundsteuern und 1 TEUR auf die KFZ-Steuer.

III. Ergänzende Angaben

A. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB stellen sich wie folgt dar:

Verpflichtungen aus	<u>Gesamt</u>	<u>davon</u> <u>bis 1 Jahr</u>	<u>davon</u> <u>von 1 bis 5 Jahre</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Miet- und Leasingverträgen	4.829	1.319	3.510
Nutzungs- und Wartungsverträgen	54	54	0
	<u>4.883</u>	<u>1.373</u>	<u>3.510</u>

Sonstige finanzielle Verpflichtungen über fünf Jahre bestehen grundsätzlich nicht. In den Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen enthalten sind im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber dem Sondervermögen „Liegenschaftsfonds Niedersachsen“ (Landesliegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen). Die von dem Liegenschaftsmanagement verwalteten Gebäude und Grundstücke befinden sich im Eigentum des Landes Niedersachsen. Mit dem Liegenschaftsfonds ist erstmals 2001 eine Vereinbarung, die die Überlassung von bebauten und unbebauten Grundstücken regelt, die von der Hochschule genutzt werden, geschlossen worden. In Höhe der Nutzungsentgelte erhält die Universität Zuschüsse und Zuweisungen des Landes Niedersachsen im Rahmen des Globalhaushalts. In den Nutzungsverträgen ist keine Kündigungsfrist vereinbart.

Derzeit beträgt das Entgelt für die Liegenschaften 1.116 TEUR per anno.

B. Ergebnisverwendung

Die Bilanz ist unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresüberschusses unter Beachtung der Veränderung der Sonderrücklagen aufgestellt worden.

C. Darstellung der Trennungsrechnung zum 31.12.2016

Die Trennungsrechnung ist aus der Anlage 2 zum Anhang ersichtlich.

D. Anzahl der Beschäftigten

Die Angabe der durchschnittlichen Beschäftigten erfolgt in Bezug auf Vollzeitäquivalente.

	2016	2015
Beamte	66	65
Emeriten	8	8
Tarifpersonal	308	289
Auszubildende	8	9
	<u>390</u>	<u>371</u>

E. Organe

I. Senat

Mitglieder des Senats sind

- 7 Professorinnen/Professoren,
- 2 Studierende,
- 2 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und
- 2 Beschäftigte in Technik und Verwaltung.

II. Präsidium/Hochschulleitung

- Präsident:
Herr Prof. Dr. Burghart Schmidt (seit 1. Januar 2016)
- Hauptberufliche Vizepräsidentin für Lehre und Studium und
Vizepräsidentin für Personal und Finanzen (m.d.W.d.G.b.):
Frau Dr. Marion Rieken (1. Oktober 2015 bis 30. Juni 2016)
- Hauptberufliche Vizepräsidentin für Personal und Finanzen:
Frau Dr. Marion Rieken seit 1. Juli 2016
- Vizepräsidentin für Lehre und Studium:
Frau Prof. Dr. Martina Döhrmann seit 1. Juli 2016
- Vizepräsident für Forschung und Nachwuchsförderung:
Herr Prof. Dr. Norbert Lennartz bis 30. Juni 2016

Herr Prof. Dr. Michael Ewig seit 1. Juli 2016

III. Hochschulrat

Der Hochschulrat setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen.

- Prof. Dr. Ruprecht Wimmer, Eichstätt – Vorsitzender
- Christine Grimme, Damme – stellvertretende Vorsitzende
- Prof. Dr. Wolfgang Bergsdorf, St. Augustin
- Prof. Dr. Theo Hartogh, Vechta
- Ministerialrat Dr. Stephan Venzke, Hannover
- Dr. Eva-Maria Streier, Bonn
- Dr. Gerhard Tepe, Cloppenburg

F. Sonstige Pflichtangaben

Die Gesamtbezüge des Präsidiums betragen in Summe 383.134,19 EUR (i. Vj. 304.303,32 EUR). Darin enthalten ist der 30%ige Versorgungszuschlag auf die ruhegehaltfähigen Anteile, der von der Universität Vechta für die Beamtinnen und Beamten jeweils abgeführt wird.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten entsprechen, sondern in Abhängigkeit von den Entgelten der Beschäftigten während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität Vechta hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverhalten der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2

EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt 6,45 %. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,61 % bzw. ab 01.07.2016 1,71 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Der vorläufige Sanierungsgeldsatz für 2016 liegt bei 0,0 %. Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen der Aktuare der VBL (Aon Hewitt GmbH) hat sich gezeigt, dass die Sanierungsgelder im Zeitraum von 2013 bis 2015 in der festgesetzten Höhe nicht benötigt wurden. Der Verwaltungsrat der VBL hat daher am 12. November 2015 beschlossen, die Sanierungsgelder der Jahre 2013 bis 2015 aus Gründen der Rechtssicherheit in voller Höhe (plus Zinsen) an die Arbeitgeber zurückzuzahlen. Für das Land Niedersachsen erfolgte die Rückzahlung direkt an dieses. Eine Weiterleitung der Rückzahlungen an die Hochschulen erfolgt auf Antrag für das aus Studienbeiträgen finanzierten Personal sowie in den Fällen, in denen Mittelgeber (z. B. der Bund) von den Hochschulen für das aus ihren Drittmitteln finanzierte Personal die Rückzahlung dieser Beträge verlangen. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf 8,1 Mio. EUR für den landesmittelfinanzierten Bereich. Zusätzlich belaufen sich umlagepflichtige Entgelte für den dritt- und sondermittelfinanzierten Bereich auf 6,5 Mio. EUR.

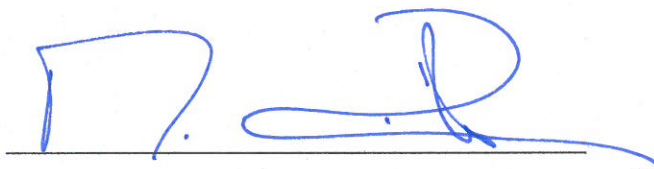
Gemäß § 285 Nr. 17 HGB beläuft sich das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 auf:

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen (brutto)	17
Steuerliche Beratung (brutto)	2
Sonstige Beratungsleistungen (brutto)	11
	30

Vechta, 9. November 2017



Prof. Dr. Burghart Schmidt
Präsident



Dr. Marion Rieken
Vizepräsidentin für Personal und Finanzen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Wert 31.12.2016 EUR
	Wert 01.01.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	543.485,84	23.975,39	0,00	0,00	567.461,23
	<u>543.485,84</u>	<u>23.975,39</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>567.461,23</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	132.624,55	4.332,81	0,00	0,00	136.957,36
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.606.386,21	120.935,99	1.255,70	0,00	4.726.066,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.878.730,43	461.416,71	99.184,30	0,00	9.240.962,84
	<u>13.617.741,19</u>	<u>586.685,51</u>	<u>100.440,00</u>	<u>0,00</u>	<u>14.103.986,70</u>
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	<u>14.166.227,03</u>	<u>610.660,90</u>	<u>100.440,00</u>	<u>0,00</u>	<u>14.676.447,93</u>

Abschreibungen			Bilanzwerte		
Wert 01.01.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
<u>525.663,12</u>	<u>18.785,73</u>	<u>0,00</u>	<u>544.448,85</u>	<u>23.012,38</u>	<u>17.822,72</u>
<u>525.663,12</u>	<u>18.785,73</u>	<u>0,00</u>	<u>544.448,85</u>	<u>23.012,38</u>	<u>17.822,72</u>
64.078,29	1.814,42	0,00	65.892,71	71.064,65	68.546,26
3.717.933,67	140.136,67	1.255,70	3.856.814,64	869.251,86	888.452,54
<u>5.060.801,96</u>	<u>462.803,73</u>	<u>98.610,93</u>	<u>5.424.994,76</u>	<u>3.815.968,08</u>	<u>3.817.928,47</u>
<u>8.842.813,92</u>	<u>604.754,82</u>	<u>99.866,63</u>	<u>9.347.702,11</u>	<u>4.756.284,59</u>	<u>4.774.927,27</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
<u>9.368.477,04</u>	<u>623.540,55</u>	<u>99.866,63</u>	<u>9.892.150,96</u>	<u>4.784.296,97</u>	<u>4.797.749,99</u>

Anhang Trennungsrechnung JA 2016 Universität Vechta					
	Universität Vechta gesamt	davon nicht wirtschaftlicher Bereich	relativer Anteil	davon Wirtschaftlicher Bereich	relativer Anteil
	EUR	EUR		EUR	
Erträge					
Auftragsforschung	37.157,88	0,00	0,00%	37.157,88	100,00%
Weiterbildung	60.941,20	48.041,20	78,83%	12.900,00	21,17%
Unishop	15.105,34	0,00	0,00%	15.105,34	100,00%
Sponsoring	3.500,00	0,00	0,00%	3.500,00	100,00%
Sonstige Leistungen	32.209,84	16.783,80	52,11%	15.426,04	47,89%
Übrige Erträge	34.544.800,53	34.544.800,53	100,00%	0,00	0,00%
Summe Erträge	34.693.714,79	34.609.625,53	99,76%	84.089,26	0,24%
Summe Aufwendungen	34.439.959,17	34.354.671,45	99,75%	85.287,72	0,25%
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	253.755,62	254.954,08	100,47%	-1.198,46	-0,47%
Auflösung Sonderposten für Investitionen	624.113,92	624.113,92	100,00%	0,00	0,00%
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	610.660,90	610.660,90	100,00%	0,00	0,00%
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	267.208,64	268.407,10	100,45%	-1.198,46	-0,45%

- Die Erträge aus Auftragsforschung sind ausschließlich Erträge aus abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekten
- Unter Wissenschaftlicher Weiterbildung sind abgeschlossene wie auch noch laufende - im mehrjährigem Turnus abzuschließende - Projekte.
Die Abgrenzung am Jahresende erfolgt über die Sonderrücklage.
- Unter Sonstigen Leistungen sind Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung (Überlassungen); Bücherverkäufe; Einnahmen Hochschulsport/Externe Teilnehmer, Weiterberechnungen zusammengefasst.
- Weiterberechnet werden z. B. EDV-Material, Kopien, Porto, Sicherheitsdienst

Der Abgleich zwischen dem Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit und der Veränderung der Sonderrücklage ist erfolgt.

Soll-Ist-Vergleich

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Ist 2016 EUR	Abweichung EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	20.601.000	20.299.454	-301.546
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.000.000	8.899.983	899.983
c) von anderen Zuschussgebern	3.500.000	2.725.203	-774.797
Zwischensumme 1.:	32.101.000	31.924.641	-176.359
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	390.000	389.037	-963
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	563.755	563.755
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	390.000	952.792	562.792
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	75.000	95.000	20.000
Zwischensumme 3.:	75.000	95.000	20.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.100.000	33.683	-1.066.317
b) Erträge für Weiterbildung	180.000	60.941	-119.059
c) Übrige Entgelte	10.000	385.360	375.360
Zwischensumme 4.:	1.290.000	479.984	-810.016
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	461.108	461.108
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0		0
7. Sonstige betriebliche Erträge			0
a) Erträge aus Stipendien	15.000	50.428	35.428
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	280.000	384.216	104.216
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.500.000	969.255	-530.745
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	600.000	624.114	24.114
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	50.000	50.022	22
Zwischensumme 7.:	1.795.000	1.403.899	-391.101
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	800.000	832.067	32.067
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.100.000	486.100	-613.900
Zwischensumme 8.:	1.900.000	1.318.167	-581.833
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	19.770.000	20.485.977	715.977
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.150.000	5.682.441	-467.559
(davon: für Altersversorgung)	2.688.200	2.301.528	-386.672
Zwischensumme 9.:	25.920.000	26.168.418	248.418
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	620.000	623.541	3.541
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			0
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.300.000	1.031.696	-268.304
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	450.000	419.746	-30.254
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	846.000	869.451	23.451
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.050.000	2.254.312	204.312
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	600.000	587.048	-12.952
f) Betreuung von Studierenden	650.000	983.467	333.467
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.300.000	788.478	-511.522
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	600.000	610.661	10.661
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	50.000	44.477	-5.523
Zwischensumme 11.:	7.196.000	6.934.198	-261.802

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016	Ist 2016	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	405	-9.595
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000	1.974	-18.026
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.000	271.530	266.530
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	5.000	4.322	-678
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	267.209	267.209
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	802.699	802.699
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	211.537	211.537
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-1.015.575	-1.015.575
23. Veränderung der Nettoposition	0	3.977	3.977
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	269.846	269.846

Universität Vechta

Erläuterungen Abweichungen Soll-Ist-Vergleich 2016

Ertragsbereich

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsens werden unter 1 a) mit ca. T€ 302 niedriger ausgewiesen als in der Planung vorgesehen waren.

Hauptsächlich resultiert die Minderung aus den Spitz-Abrechnungen (z. B. Versorgungslasten T€ -393) und aus der Rückzahlung von VBL Sanierungsgeldern (T€ 117).

Der Formelgewinn erhöhte den Ertrag um T€ 197.

Die Sondermittel-Erträge für laufende Mittel 1 b) werden mit T€ 8.900 ausgewiesen und sind somit um T€ 900 höher als zum Planungszeitraum absehbar.

Maßgeblich sind die Projekte „Hochschulpakt 2020“ (T€ 3.360) und die „Gewährung von Studienqualitätsmitteln“ (T€ 3.018) und Maßnahmen wie „Koordination Studienreformprojekt GHR 300“ (T€ 1.320) beteiligt.

Erträge von anderen Zuschussgebern waren für 2016 in Höhe von T€ 3.500 geplant, realisiert werden konnten Erträge in Höhe von T€ 2.725.

Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen waren bei den Sondermitteln keine Erträge geplant. Ausgewiesen werden T€ 564. Es handelt sich um die Sanierung und Erweiterung der Mensa, Sanierung der Lüftung im B-Trakt und Brandschutzmaßnahmen.

Die Umsatzerlöse unter 4. fallen um T€ 810 niedriger aus als geplant war. Hingegen werden unter 5. „Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen“ T€ 461 ausgewiesen.

Die Entwicklung der Auftragsforschungsprojekte war zum Zeitpunkt der Planungen Anfang 2015 nicht absehbar.

Die Abweichung der unter Nr. 4c) ausgewiesenen Übrigen Entgelte von den Planwerten ist größtenteils auf die Umgliederung einiger Ertragspositionen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen im Rahmen der Umsetzung des BilRuG zurückzuführen (siehe hierzu auch die Erläuterungen in Punkt II. des Anhangs). Da die Planung des Jahres 2016 noch in Anlehnung an die bis zum Jahresabschluss 2015 verwendete Definition der Umsatzerlöse vor BilRuG erfolgt ist, ist eine Vergleichbarkeit der Beträge nicht gegeben.

Insgesamt ergibt sich aus diesem Bereich eine Abweichung zur Planung von T€ -391.

Die unter Nr. 7c) ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge sind ebenfalls nicht mit den Planzahlen vergleichbar, da aufgrund der Neudefinition der Umsatzerlöse durch BilRuG eine Umgliederung verschiedener vorheriger Bestandteile der sonstigen betrieblichen Erträge in die

Umsatzerlöse erfolgt ist. Die umgegliederten Beträge sind unter Punkt II des Anhangs (Seite 9 f.) aufgegliedert.

Aufwandsbereich

Im Aufwandsbereich werden unter 8. b) die „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ um T€ 614 niedriger ausgewiesen als geplant. Der Aufwand für „Unteraufträge Drittmittel“ und „Werkverträge“ war analog zur Ertragslage im Drittmittel- und Umsatzerlösbereich erheblich niedriger.

Der Personalaufwand beläuft sich 2016 auf T€ 26.168. Die Abweichung ist mit T€ 248 höher als geplant, in Relation aber nur als geringfügig anzusehen.

Unter 11. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind unter a) „Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen“ T€ 1.032 Aufwendungen verbucht worden.

Gegenüber der Planung konnten T€ 268 eingespart werden. Unter anderem wurden im Bereich Reparaturen und Instandhaltungen/ Gebäude weniger Ausgaben getätigt.

Der Anstieg der Aufwendungen für die „Betreuung von Studierenden“ auf T€ 983 resultiert aus gestiegenen Studierendenzahlen – in Bezug auf den Zeitpunkt der Planung.

Hier spiegeln sich Aufwendungen wider, denen Erträge aus DAAD-Programmen gegenüberstehen.

Unter 11 g) „Andere sonstige Aufwendungen“ werden T€ 788 ausgewiesen. Insgesamt liegt der Aufwand somit um T€ 512 niedriger als geplant. Vom Gesamtaufwand T€ 788 beträgt der Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse T€ 611.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt T€ 272.

Durch Sonstige Steuern und den Einstellungen und Entnahmen aus Gewinnrücklagen ergibt sich ein Bilanzgewinn von T€ 270.

Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Berufungs- und Innovationspool sind in Höhe von T€ 320 entstanden.

Sie dienen vorrangig der Anschubfinanzierung bei Neuberufungen in den ersten Jahren. Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, Hilfskräfte (Personalkosten insg. T€ 263), Bibliotheksmittel sowie Sach-/EDV-Ausstattungen (Sachkosten insg. T€ 57) werden hieraus finanziert.

Universität Vechta
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	3
1 Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf: Hochschulstrukturen und Management	3
1.1 Organisation und Organisationsstruktur	3
1.2 Hochschulsteuerung und Zielvereinbarungen	3
1.3 Baumaßnahmen und Infrastruktur	3
2 Kernprozess „Lehre und Studium“	4
2.1 Entwicklung der Studierendenzahlen	4
2.2 Weiterentwicklung des Studienangebots	4
2.3 Qualitätssicherung in Lehre und Studium	5
3 Kernprozess „Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung“	6
3.1 Forschungsentwicklung	6
3.2 Transfer	7
3.3 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	7
4 Wissenschaftliche Weiterbildung, Öffnung der Hochschule und Internationalisierung	7
4.1 Fort- und Weiterbildung und Offene Hochschule	7
4.2 Internationalisierung	8
5 Personalwesen	9
5.1 Personal und Personalentwicklung	9
5.2 Geschlechtergleichstellung und Chancengleichheit	10
6 Wirtschaftliche Lage der Universität Vechta	11
6.1 Verwendung von Studienbeiträgen und Studienqualitätsmitteln	11
6.2 Berufungspool 2016 gemäß § 2 Abs. 7 Hochschulentwicklungsvertrag	12
6.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Vechta	12
6.4 Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen	14
7 Nachtragsbericht	14
8 Chancen-, Risiko- und Prognosebericht	14

Lagebericht

Der folgende Lagebericht der Universität Vechta ist ein eigenständiger Teil der jährlichen Rechenschaftslegung und ein Beitrag zur Ausgestaltung des Globalhaushaltes. Er wird im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt und soll diesen durch zusätzliche Informationen erläutern.

1 Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf: Hochschulstrukturen und Management

1.1 Organisation und Organisationsstruktur

Zum 1. Januar 2016 trat Prof. Dr. Burghart Schmidt sein Amt als neuer Präsident der Universität Vechta an; er war zuvor Professor für Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Paul Valéry Montpellier III, hatte von 2008 bis 2012 die Vizepräsidentschaft für Internationales inne und war von 2010 bis 2014 Direktor des Institut d'Études Françaises pour Étrangers. Die Vizepräsidentin für Lehre und Studium, Frau Dr. Marion Rieken, wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) zunächst weiterhin als kommissarische Vizepräsidentin für Personal und Finanzen eingesetzt.

In seiner April-Sitzung wählte der Senat die Vizepräsidentinnen bzw. den Vizepräsident der Universität Vechta und ermöglichte dadurch in Angleichung an § 37 NHG eine neu gefasste Ressortierung des Präsidiums als zentralem Leitungsorgan der Hochschule. Neben dem Präsidenten Prof. Dr. Burghart Schmidt gehören seit dem 1.7.2016 dem Präsidium an: Frau Dr. Marion Rieken (als hauptberufliche Vizepräsidentin für Personal und Finanzen), Frau Prof.'in Dr. Martina Döhrmann (als nebenberufliche Vizepräsidentin für Lehre und Studium) sowie Herr Prof. Dr. Michael Ewig (als nebenberuflicher Vizepräsident für Forschung und Nachwuchsförderung).

Zudem wurde im Berichtsjahr die in den Vorjahren eingeleitete Organisationsreform im Wissenschafts- und Dienstleistungsbereich mit dem Ziel der Bildung von drei Fakultäten vorangetrieben: Am 16.11.2016 beschloss der Senat die neue Grundordnung für die Universität Vechta, das MWK genehmigte diese per Erlass noch im Berichtsjahr. Mit dem Jahreswechsel traten zunächst Organisationsveränderungen im Dienstleistungsbereich in Kraft, einerseits bedingt durch die neuen Ressortierungen des Präsidiums, andererseits in Vorbereitung auf die geplante Fakultätsstruktur.

1.2 Hochschulsteuerung und Zielvereinbarungen

Auf der Grundlage des Vertrags zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und den Hochschulen des Landes vom 06.06.2017 besteht im Bereich der Hochschulentwicklung in weiten Bereichen Planungssicherheit bis Ende 2021. Die Finanzierung von Studienkapazitäten in den Studiengängen Master of Education für das Lehramt an Grundschulen sowie für das Lehramt an Haupt- und Realschulen ist in der Zielvereinbarung zwischen Land und Hochschule für die Jahre 2014 bis 2018 gesichert.

In der leistungsorientierten Mittelverteilung wirkte sich der Umverteilungsmechanismus zwischen den niedersächsischen Hochschulen im Berichtsjahr für die Universität Vechta in der Summe positiv aus: Im Vergleich mit anderen Hochschulen verzeichnet die Universität Vechta insgesamt einen Gewinn von knapp 197.000 Euro und war damit eine der vier niedersächsischen Universitäten, die im System der Umverteilung positiv abschnitten. Im Drei-Jahres-Mittel entwickelten sich die Indikatoren für Lehre und Studium mit ca. 473.000 Euro positiv (Vorjahr: ca. 348.000 Euro), im Bereich Forschung wirkte sich das Berechnungsmodell vergleichsweise weniger negativ aus als im Vorjahr (ca. -290.000 Euro im Vergleich zu ca. -400.000 Euro in 2015).

Im Zuge der Meldung von Hochschulpaktplätzen wurden erneut mehr als 350 zusätzliche Studienplätze geschaffen. Hier wurde die Zielsetzung bereits mehrere Jahre in Folge vollständig erreicht.

1.3 Baumaßnahmen und Infrastruktur

2016 wurden die Planungen für die große Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahme „Sanierung und Erweiterung der Mensa“ seitens des Staatlichen Baumanagements Osnabrück-Emsland und der Fachingenieure weitergeführt und die Haushaltsunterlage-Bau (HU-Bau) aufgestellt. Die Baukosten haben sich auf 10.460.000 Euro erhöht, die Kosten für die Ersteinrichtung betragen 350.000 Euro.

Damit der Mensabetrieb auch während der Umbauphase funktionieren kann, haben die Universität und das Studentenwerk zusammen mit einem Planungsbüro eine Interimslösung geplant und ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgte ebenfalls in 2016. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.500.000 Euro. Die Finanzierung

übernimmt zu zwei Drittel die Universität und zu einem Drittel das Studentenwerk. Der Aufbau der Interimslösung begann im April 2017.

Im L-Gebäude (Bibliothek) wurde 2016 ein neues Verbuchungssystem namens RFID (Radio Frequency Identification) eingebaut; die Kosten inkl. der dazugehörigen Baukosten bezahlte die Universität aus dem Bauunterhalt. Die Gesamtkosten werden auf ca. 250.000 Euro geschätzt, davon wurden in 2016 ca. 179.000 Euro verausgabt. Restarbeiten und Inbetriebnahme der Technik erfolgen in 2017.

Im Rahmen des „Bauunterhalts in besonderen Fällen“ wurden der Universität für die Umsetzung der notwendigen Brandschutzmaßnahmen im H-Trakt (Behördenhaus, Burgstraße 18) Sondermittel zur Verfügung gestellt. In 2016 wurde die Ausführungsplanung erstellt und die Vergabe sowie ein Großteil der Arbeiten durchgeführt. Die geschätzten Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf 270.000 Euro; davon trägt das Niedersächsische Finanzministerium aufgrund der Mitnutzung des Gebäudes durch das Amtsgericht einen Anteil von 130.000 Euro. Der Anteil für die Universität Vechta beträgt 140.000 Euro (darin sind 84.000 Euro der o. g. Sondermitteln enthalten); hiervon wurden in 2016 ca. 110.000 Euro verausgabt.

Im Rahmen des „Bauunterhalts in besonderen Fällen“ wurden der Universität zudem für die Umsetzung der Innenraumsanierung des Hörsaals B1 Sondermittel in Höhe von 308.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden auf 440.000 Euro geschätzt. Die Sanierung beinhaltet die Erneuerung der Lüftungsanlage und eine grundlegende Innenraumsanierung.

Für die Sanierung des Eingangsbereichs im E-Trakt und der Glasfassade beim Treppenaufgang der Aula wurden der Universität vom MWK im Rahmen des GESA-Programms 67.500 Euro als Sondermittel zur Verfügung gestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 130.000 Euro. Die Maßnahme wurde größtenteils 2016 fertiggestellt.

In 2016 wurde für die Sanierung der Aula die Vorentwurfsplanung seitens des Staatlichen Baumanagements Osnabrück-Emsland erstellt. Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 3.200.000 Euro (3.104.000 Euro Baukosten und 120.000 Euro Ersteinrichtung). Die Maßnahme ist mit 3.200.000 Euro als HP-Invest-Maßnahme im Haushalt veranschlagt.

2 Kernprozess „Lehre und Studium“

2.1 Entwicklung der Studierendenzahlen

Im Wintersemester 2016/2017 waren an der Universität Vechta 5.445 Studierende (davon 95 Beurlaubte) eingeschrieben. Zusätzlich waren 131 Personen als Gasthörer registriert.

Von den 5.445 eingeschriebenen Studierenden waren im Berichtsjahr 3.820 Frauen (darunter 66 Beurlaubte). Dieses entspricht einem Anteil von 70,2 % der Gesamtstudierenden (Vorjahr: 71,4 %). Der prozentuale Anteil der weiblichen Studierenden gemessen an der Gesamtzahl der Studierenden liegt damit weiterhin auf hohem Niveau.

Im Wintersemester 2016/2017 hatten sich 1.632 Studienanfängerinnen bzw. -anfänger in das erste Fachsemester an der Universität Vechta immatrikuliert (inkl. Promovierende, ohne Beurlaubte und Gasthörer). Die Neueinschreibungen liegen damit leicht unter dem Niveau des Vorjahres (1.975). Der Rückgang dürfte u. a. auf eine bewusst beim MWK beantragte Zulassungsbeschränkung in einem besonders stark nachgefragten Teilstudiengang des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs „Combined Studies“ zurückzuführen sein; die Nachfrage überstieg hier in den Vorjahren die zur Verfügung stehenden Ausbildungskapazitäten bei weitem.

Auf die weiterhin hohe Auslastung in den meisten Fächern wurde erneut mit zusätzlichen personellen Ressourcen und spezifischen organisatorischen Maßnahmen auch unter Verwendung von Hochschulpaktmitteln und Studienqualitätsmitteln reagiert.

Die Universität beteiligt sich an den Hochschulpakten zur Steigerung der Studierendenplätze in der Bachelorphase und zur Ausdifferenzierung des Studienangebots. Für das Studienjahr 2016/2017 wurden über den Hochschulpakt insgesamt 356 neue Studienplätze geschaffen.

Die Zahl der Absolventinnen bzw. Absolventen aus dem Prüfungsjahr 2016 (Wintersemester 2015/2016 und Sommersemester 2016) betrug 934 Personen, inkl. Promovierte (Vorjahr: 870).

2.2 Weiterentwicklung des Studienangebots

Zum Wintersemester 2016/2017 wurde das Studienangebot im Wesentlichen unverändert fortgeführt. Im Bachelor-Teilstudiengang „Kunstpädagogik“, in den seit dem Wintersemester 2014/2015 keine Aufnahme mehr erfolgte, waren zu diesem Zeitpunkt noch sechs Personen in höhere Fachsemester eingeschrieben.

Für sie ist die auslaufende Betreuung bis zum Sommersemester 2018 sowie die Überführung der Studierenden mit dem Berufsziel Lehramt in das Studium des Masters of Education sichergestellt.

Nachdem zum Wintersemester 2014/2015 in Niedersachsen unter dem Schlagwort „GHR-300“ ein neues, innovatives Konzept der universitären Lehramtsausbildung für die Lehrämter an Grundschulen sowie Haupt- und Realschulen eingeführt worden war, erfolgte im Berichtsjahr in enger Abstimmung mit den involvierten Landesministerien und den im GHR-Bereich lehrerbildenden Universitäten die landesweite erste Evaluation des Modells. Inhaltliches Ziel der grundlegenden Reform war eine stärker berufsfeldbezogene, kompetenzorientierte und forschungsbasierte universitäre Lehramtsausbildung mit Kernelementen wie „verlängerte Praxisphase“, „Forschendes Lernen“ oder „stärkerer Austausch mit den Schulen in Fach- und Regionalnetzen“. Die Evaluationsdaten zu den nun viersemestrigen Studiengängen Master of Education mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen bzw. an Haupt- und Realschulen bekräftigten die mit dem Reformmodell verknüpften Zielsetzungen und deren Erreichung. Im Modell neu eingeführt wurde zudem ein innovatives „Kompetenzentwicklungsportfolio“, um bei den Studierenden die Reflexion über individuelle Entwicklungspotentiale und das angestrebte Berufsfeld zu fördern; die Arbeiten an diesem „Kompetenzentwicklungsportfolio“ in elektronischer Form wurden vom Zentrum für Lehrerbildung (ZfLB), dem Projekt BRIDGES aus der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ (s. u.) in Kooperation mit dem Zentrum für Informationsmanagement und Virtuelle Lehre der Universität Osnabrück vorangetrieben.

Das ZfLB entwickelte verschiedene Projekte, in denen interessierte Studierende sich vertieft profilieren und gesellschaftlich engagieren können. Das ZfLB warb z. B. Landesmittel beim MWK für die Durchführung der Projekte „Sprachlernunterstützung geflüchteter Kinder und Jugendlicher durch Studierende“ und „Lehrgang Inklusion“ ein. Im Rahmen des ersten Vorhabens erlernen Studierende mit dem Berufsziel „Lehramt“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Combined Studies“ Basisqualifikationen in der Förderung des Zweitspracherwerbs sowie interkulturelle Kompetenzen. Ein zweites Projekt unterstützte Studierende der Studiengänge Master of Education bei der Vertiefung von Kompetenzen im Umgang mit Heterogenität und Inklusion. Für beide Projekte wurden im Berichtsjahr Fortsetzungsanträge erarbeitet. Darüber hinaus wurde ein Projektantrag zur „Integrierten Sprach(en)bildung im Fachunterricht“ beim MWK initiiert, um die Verankerung dieser wichtigen Querschnittsaufgabe in den Unterrichtsfächern voranzutreiben.

Das weltweite Partnerschulnetzwerk als relevanter Beitrag zur Internationalisierung der Lehrerbildung wurde weiter ausgebaut. Ende 2016 umfasste das Netzwerk 22 Partnerschulen in Nord- und Südamerika, Europa, Afrika, Asien und Australien. Vor allem im Rahmen des Allgemeinen Schulpraktikums nutzen Lehramtsstudierende der Universität Vechta zunehmend die aufgebauten Strukturen, um Praxiserfahrungen im Ausland zu sammeln und damit ihr Kompetenzprofil zu erweitern (siehe Abschnitt 4.2).

2.3 Qualitätssicherung in Lehre und Studium

Im Berichtsjahr fand das Verfahren zur Reakkreditierung des fachwissenschaftlichen Masterstudiengangs „Geographien ländlicher Räume – Wandel durch Globalisierung“ (Master of Arts) an der Universität Vechta mit der Bestätigung der Auflagenerfüllung durch die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA) seinen erfolgreichen Abschluss. Der Studiengang ist nunmehr bis zum 30.09.2022 akkreditiert. Gleiches gilt für die Reakkreditierung des Masterstudiengangs „Kultureller Wandel“, für den im Dezember 2015 ebenfalls bei der ZEvA ein Antrag auf Reakkreditierung eingereicht worden war. Die beantragte Umbenennung in „Master Kulturwissenschaften“ zur Unterstreichnung der Profilierung des Studiengangs wurde von den Gutachterinnen bzw. Gutachtern ausdrücklich begrüßt, das Verfahren konnte ohne Auflagen erfolgreich beendet werden.

Ferner wurden im Jahr 2016 die Vorarbeiten für eine Clusterakkreditierung „Soziale Dienstleistungen“ mit insgesamt fünf Studiengängen aufgenommen.

Der bisherige Studiengang „Erweiterungsfach Musik (3. Fach)“ wird ab dem Wintersemester 2016/2017 aufgrund von Vorgaben des Niedersächsischen Verbundes zur Lehrerbildung künftig als Zertifikatsangebot fortgeführt.

Das Zentrum für Lehrerbildung hatte sich erfolgreich mit dem Projekt BRIDGES an der Ausschreibung im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ beteiligt. Das Projektvorhaben wurde im April 2016 rückwirkend zum 01.01.2016 bewilligt. Das Teilprojekt „Inklusion und Heterogenität“ stärkt die wissenschaftliche und praxisorientierte Forschung im Umgang mit Heterogenität und Inklusion und integriert eine Kompetenzförderung in diesem Bereich in den gesamten Prozess der Lehrerbildung. So arbeiten beispielsweise in einer „Forschungswerkstatt“ Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler, Promovierende und Studierende fachübergreifend und in Kooperation mit regionalen Vertretungen aus Schulen und Fördereinrichtungen zu Lernumgebungen und didaktischen Konzepten für den inklusiven (Fach-)Unterricht zusammen. Das Teilprojekt „Beratung und (Selbst-)Reflexion“ fördert beratungsrelevante

Kompetenzen bei angehenden Lehrkräften, befähigt sie von der Studieneinstiegsphase bis ins Berufsleben zur Selbstreflexion und unterstützt sie damit in ihrem Professionalisierungsprozess. Das o. a. „Kompetenzentwicklungsportfolio“ spielt hierbei eine wichtige Rolle. BRIDGES wird in den kommenden Jahren die Entwicklung der Lehrerbildung am Standort in Forschung und Lehre konstruktiv unterstützen.

Ein Fortsetzungsantrag des bis 2016 vom BMBF im Rahmen des „Qualitätspakts Lehre“ (dritte Säule des Hochschulpakts) geförderten Projektes „InVECTra“ („Stärkung der Integration und Transmission von Kompetenzentwicklung in Lehre und Studium der Universität Vechta“) war trotz vorhergehender positiver Evaluationen nicht erfolgreich. Erfolgreich fortgeführt werden kann jedoch das Projekt „eCULT“ (eCompetence and Utilities for Learners and Teachers); der aus zwölf niedersächsischen Hochschulen bestehende Verbund erhielt aus dem Bund-Länder-Programm eine Anschlussförderung bis 2020 in Höhe von 6,4 Mio. Euro zur Weiterentwicklung digitaler Lerntechnologien. Das Teilprojekt der Universität Vechta widmet sich der Frage der zunehmenden Heterogenität der Studierenden, der aus Sicht des Fachgebiets „Pädagogische Psychologie“ mit unterschiedlichen Einstiegs- und Lernoptionen begegnet werden kann.

Zusammenfassend wurden im Bereich Lehre und Studium u. a. durch den erfolgreichen Abschluss von Akkreditierungsverfahren und der Arbeitsaufnahme des Projekts BRIDGES aus der „Qualitätsinitiative Lehrerbildung“ wesentliche in der strategischen Zielvereinbarung zwischen Universität Vechta und Land (2014 – 2018) vereinbarte Ziele erreicht.

3 Kernprozess „Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung“

3.1 Forschungsentwicklung

Forschungsschwerpunkte und Forschungsstrukturen

In den Zielvereinbarungen 2014 – 2018 wurden die im Hochschulentwicklungsplan 2010 – 2015 als strategische Orientierung entwickelten Forschungsschwerpunkte um den Themenkomplex der Erforschung von Transformationsprozessen sowie der Nachhaltigkeit erweitert. Ziel ist es, hochschulintern und mit externen Partnern Forschungsverbünde aufzubauen. Im Berichtsjahr wurde die an der Universität Vechta angesiedelte Koordinierungsstelle „Transformationswissenschaft für die agrarische Intensivregion im Nordwesten Niedersachsens“ vorbereitet, an der neben der Universität Vechta die Universität Göttingen, die Tierärztliche Hochschule Hannover, die Hochschule Osnabrück sowie die Universität Osnabrück, die Oldenburgische IHK, die IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim sowie die Landwirtschaftskammer Niedersachsen beteiligt sind.

In das Berichtsjahr fielen mehrere Forschungsevaluationen der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN), die in 2016 unterschiedlich weit gediehen waren:

- Im Rahmen der Forschungsevaluation der Berufswissenschaften der Lehrerbildung/Erziehungswissenschaft erfolgte die Rückmeldung der Gutachtergruppe mit überwiegend positiven Bewertungsergebnissen zu den Fächern und zu deren struktureller Verankerung im Zentrum für Lehrerbildung. Verbesserungspotenzial wurde z. B. im Bereich der Nachwuchsförderung attestiert und dazu als zielführende Maßnahme das im Aufbau befindliche Graduiertenzentrum hervorgehoben.
- Eine weitere Rückmeldung erfolgte im Bereich der Agrar- und Gartenbauwissenschaften. Hier war eine Professur aus dem Institut für Strukturforschung und Planung in agrarischen Intensivgebieten einbezogen. Die Evaluation hatte mit Blick auf die künftig an der Universität Vechta angesiedelte Koordinierungsstelle „Transformationswissenschaft für die agrarische Intensivregion im Nordwesten Niedersachsens“ eine besondere Relevanz.
- Für die Fächer Geographie sowie Philosophie wurden in 2016 jeweils Selbstberichte abgegeben. Die entsprechende Anhörung im Fach Philosophie fand noch im Dezember 2016 statt.

Drittmittelaufkommen, Veränderungen und Auftragseingang

Im Hochschulentwicklungsplan bzw. den Zielvereinbarungen 2014 – 2018 wurde als Kernziel eine jährliche Steigerung der Drittmiteinnahmen um 300.000 Euro formuliert, ausgehend von einer Basis von 4 Mio. Euro in 2013. Die gesamten Drittmiteinnahmen im Jahr 2016 betrugen ca. 4,5 Mio. Euro. Das gesteckte Ziel wurde damit knapp unterschritten, es ist aber gegenüber 2015 eine deutliche Steigerung von ca. 800.000 Euro zu verzeichnen. Der Anteil der Fächergruppe FG 1 (Geistes- und Gesellschaftswissenschaften) an den fachbezogenen Drittmiteinnahmen (2,44 Mio. Euro) konnte weiter gesteigert werden auf nunmehr 52,2 % (Vorjahr: 48,5 %). Erstmals liegen damit die Einnahmen in FG 1 über FG 2 (Naturwissenschaften). In FG 2 betrug der Anteil 47,8 % (Vorjahr: 51,5 %).

Neben den in 2016 *realisierten* Drittmiteinnahmen konnte die Universität im gleichen Jahr *Neubewilligungen* von Zuwendungen in Höhe von ebenfalls ca. 4,5 Mio. Euro verzeichnen. Neue Projekte im Bereich der Auftragsforschung (wirtschaftliche Tätigkeit) waren nicht zu verzeichnen.

Mit einem Mitteleingang in 2016 von über 1,0 Mio. Euro im International Office (ERASMUS; DAAD, Bundesmittel für Flüchtlingsaktivitäten etc.) wird die erfolgreiche Internationalisierungsstrategie der Universität sichtbar.

3.2 Transfer

Die Transferstelle der Universität Vechta nutzte im Jahre 2016 erfolgreich den Science-Shop Vechta/Cloppenburg als dialogorientierte Anlaufstelle der Universität für regionale Zivilgesellschaft, Wirtschaft und kommunale Einrichtungen. An beiden Standorten wurden im Berichtszeitraum mehrere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen (eine mit Online-Übertragung und -diskussion) durchgeführt. Ferner wurden die Universität bzw. der Science Shop anlässlich zweier größerer nationaler bzw. internationaler Veranstaltungen (in Berlin und Dublin) präsentiert.

Im Bereich „Transfer“ entwickelte die Universität Vechta Projektaktivitäten auf verschiedenen Ebenen. Im Berichtszeitraum wurden zum einen mehrere studentische Praxisprojekte durchgeführt, um Studierende frühzeitig an die Transferthematik heranzuführen. Zum anderen erfolgten mehrere Antragstellungen bei nationalen und internationalen Institutionen, wovon drei im Berichtszeitraum positiv beschieden wurden (Fördermittelvolumen für 2017 rd. 41.000 Euro). Im EU-Projekt „Effective Gender Equality in Research and the Academia EGERA“, einem weiteren großen Transferprojekt, arbeiten beteiligte Partner-Institutionen aus acht Ländern zu Transfermöglichkeiten von genderbezogenen Themen in Forschung, Lehre und Dienstleistungen (vgl. ausführlicher Abschnitt 5.2).

Darüber hinaus bereitete die Universität Vechta in 2016 einen eigenen Antrag zur Einreichung im wettbewerblichen Verfahren der „Richtlinie zur Umsetzung der gemeinsamen Initiative des Bundes und der Länder zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen – Innovative Hochschule“ vor; in diesem Zuge wurde eine übergeordnete Transferstrategie erarbeitet und online gestellt.

3.3 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Gemäß der amtlichen Meldung für das Prüfungsjahr 2016 konnten 21 Promotionsverfahren (9 w/12 m) erfolgreich abgeschlossen werden. Die Zahl der eingeschriebenen Promovierenden ist im Wintersemester 2016/2017 mit insgesamt 159 Promovierenden (96 w/63 m, ohne Beurlaubte) im Vergleich zum Vorjahr (162 Promovierende, ohne Beurlaubte) in etwa unverändert geblieben. Die Zielvereinbarung 2014 – 2018 sieht den weitergehenden Aufbau strukturierender Elemente in der Nachwuchsförderung und in Promotionsverfahren vor. Neben der verstärkten Aktivität zur Einwerbung von fachbezogenen Graduiertenkollegs wurde im Berichtszeitraum das Konzept zur Einrichtung eines universitätsweiten Graduiertenzentrums weiterentwickelt, dessen formale Verankerung in der Universität 2017 erfolgen soll.

Im Berichtsjahr waren im wettbewerblichen Verfahren des Niedersächsischen Promotionsprogramms drei strukturierte Promotionsstudiengänge der Geographie im Verbund mit anderen Universitäten erfolgreich (Laufzeit jeweils bis 2020): 1. „Dörfer in der Verantwortung – Chancengleichheit im ländlichen Raum“ (insges. zwölf Stipendien, Fördersumme ca. 761.000 Euro), 2. „MINT-Lernen in informellen Räumen“ (insges. zwölf Stipendien, Fördersumme ca. 802.000 Euro), 3. „Animal Welfare in Intensive Livestock Production Systems“ (ebenfalls zwölf Stipendien, Fördersumme ca. 802.000 Euro). Die Kooperation mit Fachhochschulen, um verstärkt kooperative Promotionen zu ermöglichen, wurde fortgeführt: Anfang 2016 startete das Kolleg „Ökonomische Analyse und Steuerung von Verhalten in Organisationen“ (Dienstleistungsmanagement gemeinsam mit der Hochschule Hannover), in der Sozialen Arbeit wurde nach thematischer Schwerpunktverlagerung (ebenfalls mit der Hochschule Hannover) ein Promotionskolleg „Empirische Sicherheitsforschung“ neu aufgelegt.

4 Wissenschaftliche Weiterbildung, Öffnung der Hochschule und Internationalisierung

4.1 Fort- und Weiterbildung und Offene Hochschule

Die „Koordination Offene Hochschule“ hat neben den Kernbereichen der „Beratung und Orientierung für Studieninteressierte mit Berufserfahrung“, „Information und Netzwerkarbeit“ sowie der „Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen“ ihre Angebote im Bereich des Gasthörerstudiums und die Kooperationen in der Region („Kordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft“ und zwei Träger der Erwachsenenbildung zur erfolgreichen Projektausschreibung „Intensivsprachkurse für höher qualifizierte Flüchtlinge“ der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB)) erweitert.

Im Bereich der Wissenschaftlichen Weiterbildung wurden mehrere Einzelmaßnahmen initiiert und mit den entsprechenden Kolleginnen bzw. Kollegen in den Studiengängen konzeptionell vorbereitet, wie beispielsweise die berufsbegleitenden Weiterbildungen „Kollegiale Beratung und Supervision“ oder „Nachhaltige

Ernährung in KiTa, Schule & Einrichtungen der Sozialen Arbeit“. Dabei handelt es sich teilweise um mehrteilige Weiterbildungsangebote für Berufsgruppen aus den sozialen Dienstleistungen.

Das Kompetenzzentrum Lehrerfortbildung Vechta war zum 1. Januar 2012 (zunächst für fünf Jahre befristet) gegründet worden. Im Berichtsjahr wurden zwischen dem Kultusministerium, den Universitäten mit Lehramtsausbildung und den Kooperationspartnern aus der Erwachsenenbildung intensive Verhandlungen zur Fortführung der Kompetenzzentren geführt; die bisherige Verwaltungsvereinbarung lief mit dem Jahresende 2016 aus. In 2016 führte das Zentrum zahlreiche Fortbildungen aus dem niedersächsischen Rahmenkonzept durch. Ergänzt wurden diese Maßnahmen durch eigene fachgebundene sowie fachübergreifende Angebote. Regelmäßig veranstaltete das Kompetenzzentrum eigene Fachtage bzw. führte diese in Kooperation mit anderen Akteuren durch. Gemeinsam mit den Partnern „Ludwig-Windthorst-Haus Lingen“ und „Historisch-Ökologische Bildungsstätte Papenburg“ wurde als Reaktion auf die zunehmende Zahl Geflüchteter an den Schulen ein spezieller Fachtag zum Thema „Schule und Migration“ angeboten. Seit Gründung des Kompetenzzentrums im Jahr 2012 bot es bisher 840 Fortbildungsveranstaltungen an; rund 8.500 Personen nahmen daran teil.

Die hauptberufliche Vizepräsidentin der Universität Vechta, Frau Dr. Marion Rieken, nahm im Berichtsjahr weiterhin ihren Sitz im Stiftungsrat der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) wahr. Ebenso führte sie ihre Vorstandstätigkeit im gemeinnützigen Verein ELAN e. V. (E-Learning Academic Network) weiter; ELAN e. V. wirkt als Impulsgeber zur stetigen Qualitätsverbesserung der medienbasierten Lehre an niedersächsischen Hochschulen und unterstützt die zwölf Mitgliedshochschulen mit über 106.000 Studierenden bei der Weiterentwicklung in diesem Bereich. Zudem wurde Frau Dr. Rieken im Berichtsjahr zur Vorsitzenden des Beirats der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH gewählt. In der Servicestelle des Landes Niedersachsen sind gesellschaftspolitisch entscheidende Institutionen und Organisationen vertreten, die gemeinsam die Öffnung der Hochschulen für neue, berufsqualifizierte Zielgruppen voranbringen sowie die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung erhöhen wollen.

4.2 Internationalisierung

Im Bereich der Internationalisierung standen Aktivitäten in den strategisch relevanten Bereichen „stetiger Ausbau von Kooperationen“, „internationale Projektakquise und akademisch interessierte Flüchtlinge“, „internationale Studierende“ sowie „Sprachangebote des Sprachenzentrums“ im Fokus.

Die *Kooperationen* mit europäischen und außereuropäischen Universitäten wurden auch 2016 systematisch ergänzt; die Universität verfügt nunmehr über mehr als siebzig aktive Partnerschaften. Das neu entwickelte Partnerschulnetz zur Förderung der Auslandsmobilität von Lehramtsstudierenden (s. auch Abschnitt 2.2) wächst beständig und umfasste 2016 22 Schulen u. a. in Italien, Großbritannien, Brasilien, Singapur, Indonesien, Namibia, Australien und den USA.

Bei der *Einwerbung von Projektmitteln* in den europäischen Bildungsprogrammen war die Universität Vechta auch 2016 erfolgreich. Neben regulären ERASMUS+ Mitteln für die Förderung von Studierenden und Personal konnten in der Programmlinie KA 107 (Internationale Kreditmobilität) für den Austausch mit den Partnerhochschulen in Ägypten, Kosovo, Marokko, Russland, Tansania und der Ukraine über 462.593 Euro eingeworben werden.

An dem EU-Programm „Wissensallianzen“ ist die Universität Vechta weiterhin am Projekt "Competencies for A sustainable Socio Economic development" (CASE) als Konsortialpartnerin beteiligt (Bewilligung: zehn von 230 eingereichten Anträgen).

In den Bildungswissenschaften ist das durch den DAAD geförderte Projekt „Competence-based Teaching and Learning in Higher Education“ angesiedelt, welches gemeinsam mit den Partnerhochschulen Universidad Técnica del Norte, Ibarra, Ecuador und der Universidad de Antioquia, Medellín, Kolumbien durchgeführt wird. Das ebenfalls durch den DAAD geförderte Projekt „Menschenrechte: eine komplexe rechtsphilosophische Argumentation“ wird in der Philosophie in Zusammenarbeit mit der Pontifical Catholic University of Minas Gerais, Belo Horizonte, Brasilien durchgeführt. Das Projekt endet am 31.12.2016. Der Folgeantrag für weitere vier Jahre (2017-2020) mit einer Fördersumme von 230.000 wurde bewilligt.

Im EU-Förderprogramm „Interreg“ war die Projektantragstellung „Like! Building a Local Digital Innovation Culture“ mit einem Gesamtfördervolumen von 2,1 Mio. Euro erfolgreich (Laufzeit: 10/2016 bis 10/2019). Beteiligt sind Stadt und Universität Vechta sowie internationale Praxispartnerinnen aus den Niederlanden, Belgien, England, Schottland und Dänemark.

Des Weiteren wurden, um die Angebote für akademisch interessierte Flüchtlinge ausbauen zu können, 232.672,85 Euro aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds des BAMF (für eine Laufzeit von zwei Jahren) sowie 25.650 Euro bzw. 190.470 Euro aus den DAAD-Programmen Welcome und Integra erworben.

U. a. aus diesen Mitteln wurden 2016 etwa 250 *akademisch interessierte Flüchtlinge* individuell und ggf. mehrfach zu Fragen des Studiums und der Hochschulzugangsberechtigung beraten. Rund 125 akademisch interessierte Flüchtlinge nahmen zudem an den sechs Deutschintensivkursen, die im Jahr 2016 an der Universität Vechta angeboten wurden bzw. anliefen, teil, um die für ein Studium notwendigen Deutschkenntnisse zu erwerben. Akademisch interessierte Flüchtlinge können darüber hinaus als Gasthörer an Lehrveranstaltungen besuchen oder an einem studentischen Mentorenprogramm teilnehmen.

Die Anzahl der *internationalen Studierenden* lag im Berichtsjahr bei 236. Um die Internationalisierung im Studierendenbereich weiterzuentwickeln, werden diverse Maßnahmen sowohl für Incomings als auch für Outgoings angeboten: z. B. Propädeutikum „Smoother Start Program“, „Internationalisierung zuhause“ mit dem extracurricularen Angebot „Zertifikat Internationale Kompetenz“, Internationale Woche mit internationalen Lehrenden, ein englischsprachiges interdisziplinäres Studienprogramm und seit 2015 das zweisemestrige „Certificate of International Management und Practical Ethics“.

Die Modulangebote des *Sprachenzentrums* im sog. Profilierungsbereich der Studiengänge wurden einer umfassenden Evaluation unterzogen. Die Evaluation ergab eine überdurchschnittliche Zufriedenheit der Studierenden. Neben der Einführung neuer Lehrangebote wie einer Offenen Lernwerkstatt Englisch sowie der Implementierung fakultativer Einstufungstests für die Englischmodule stellte im Berichtsjahr die Sprachförderung für geflüchtete Menschen einen weiteren Arbeitsschwerpunkt des International Office und des Sprachenzentrums dar.

In 2016 wurde die Verleihung des Höffmann-Wissenschaftspreises für Interkulturelle Kompetenz an Prof. in Dr. Naika Foroutan, Humboldt Universität, beschlossen.

5 Personalwesen

5.1 Personal und Personalentwicklung

Im Dezember 2016 beschäftigte die Universität Vechta insgesamt 470 (Vorjahr 468) Personen. Diese lassen sich wie folgt differenzieren:

	2014		2015		2016	
	Kopf- zahl	VZÄ	Kopf- zahl	VZÄ	Kopf- zahl	VZÄ
Professorinnen/Professoren	58	57,83	58	58	63	63
Verwalter/innen von Professuren	5	4,5	6	6	4	4
<i>Finanzierung aus Grundfinanzierung und HSP:</i>						
Wiss. u. künstl. Mitarbeiter/innen (ohne nebenberufl. LfbA)	109	81,79	118	91,09	113	90,8
Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung	169	141,11	166	140,86	172	146,12
<i>Finanzierung aus Stud.-Qual.-M. + sonstigen Mitteln:</i>						
Wiss. u. künstl. Mitarbeiter/innen	60	41,35	77	51,72	78	55,48
Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung	37	26,33	43	30,5	40	27,04
Lehraufträge im Sommersemester			264		304	
Lehraufträge im Wintersemester			329		335	
Berufungsverfahren durchgeführt			8		13	
Berufungsverfahren abgeschlossen			3		2	
Frauenanteil im wissenschaftlichen Bereich			54 %		57 %	
Frauenanteil im nichtwissenschaftlichen Bereich			73 %		73 %	

Frauenanteil am gesamten Personal	62 %	65 %	65 %
Schwerbehindertenanteil am gesamten Personal	5,58 %	5,53 %	5,69 %

Im Bereich des Personalmanagements waren die Änderung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) mit der Aufnahme von Mitbestimmungsverfahren auch für das wissenschaftliche Personal sowie die Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) zentrale Handlungsfelder und geprägt von einem zusätzlichen administrativen Aufwand.

Das „Erste Gesetz zur Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes“ vom 17.03.2016 zielt u. a. darauf ab, unsachgemäße Kurzbefristungen im Wissenschaftsbetrieb zu unterbinden und die Beschäftigungsbedingungen für Nachwuchswissenschaftlerinnen bzw. Nachwuchswissenschaftler zu verbessern. Vor diesem Hintergrund sowie in Einklang mit der Zielvereinbarung 2014 – 2018 und den Leitlinien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Vechta hat das Präsidium in 2016 zur Umsetzung des § 31 Abs. 4 NHG folgende Maßgaben zur weiteren Vermeidung sog. prekärer Beschäftigungsverhältnisse beschlossen:

- Für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter mit dem Ziel der Promotion oder Habilitation soll die Dauer der erstmaligen Beschäftigung mind. 3 Jahre umfassen.
- Das Beschäftigungsverhältnis soll mind. im Umfang von 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst vereinbart werden. Dabei ist im Rahmen der Dienstaufgaben Gelegenheit zu selbständiger vertiefter wissenschaftlicher Arbeit im Umfang von mindestens einem Drittel der vereinbarten Arbeitszeit zu geben.
- Drittmittelfinanziertes Personal ist grundsätzlich für die Dauer der Projektlaufzeit zu befristen. Ausnahmen sind besonders zu begründen.

Für alle Beschäftigten besteht die Möglichkeit, an der Hochschulübergreifenden Weiterbildung (HÜW) teilzunehmen; die Universität Vechta ist Kooperationshochschule des landesweiten Netzwerkes. Zudem wird an der Universität Vechta ein internes Fort- und Weiterbildungsprogramm angeboten, das u. a. Kurse in den Bereichen Arbeitstechniken, Elektronische Datenverarbeitung, Sprachen, Kommunikation, Gesundheit und Work-Life-Balance umfasst. Darüber hinaus beteiligt sich die Universität an einem modularisierten Zertifizierungsprogramm der Universität Osnabrück, Oldenburg und Bremen im Bereich der Hochschuldidaktik. Für Promovierende wurde 2016 ein „offenes Workshop-Programm“ angeboten; in den Seminaren konnten z. B. Präsentations- und Schreibtechniken, hochschuldidaktische Methoden, Projektmanagement-Tools o. Ä. vertieft werden.

5.2 Geschlechtergleichstellung und Chancengleichheit

Im Rahmen des Professorinnenprogramms II von Bund und Ländern werden an der Universität Vechta insgesamt drei Professuren gefördert (Didaktik der englischen Sprache und Literatur, Management Sozialer Dienstleistungen sowie Didaktik der Mathematik). Das Programm zielt einerseits darauf ab, die Anzahl von Frauen aller Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu erhöhen und andererseits spezifische Gleichstellungsmaßnahmen an deutschen Hochschulen zu verstetigen. Die durch die Berufung freiwerdenden Mittel fließen u. a. in bereits neu geschaffene Juniorprofessuren, Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Promotionsstipendien zum Thema „Genderforschung“. Im Jahr 2016 konnten die Juniorprofessur „Ökonomie & Gender“ besetzt, gezielte Weiterbildungsangebote für Nachwuchswissenschaftlerinnen realisiert sowie ein Mentoringprogramm für Studentinnen aufgesetzt werden. Ferner wurden Programme und Aktivitäten zur familiengerechten Hochschule und Work-Study-Life-Balance fortgeführt.

Die Universität Vechta erhielt im Rahmen der erfolgreichen Re-Auditierung im August 2016 erneut das europaweit geschützte Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ der berufundfamilie gGmbH. Damit wurde bestätigt, dass die Uni Vechta weiterhin erfolgreich den Weg zur familiengerechten Hochschule beschreitet. Konkret hat sich die Universität Vechta mit der Zielvereinbarung für die Umsetzungsphase (9/2016 – 8/2019) u. a. zur Durchführung der folgenden weiterführenden Maßnahmen verpflichtet:

- Einbeziehung der familiengerechten Personalführung im Rahmen der Führungskräfteentwicklung,
- Förderung einer flexibleren Studienorganisation für Studierende mit Familienverantwortung,
- Bedarfsgerechte Erweiterung der Informationsangebote zum Thema Pflege,
- Zielgerichteter Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes.

Mit dem Entwurf einer Richtlinie zur Umsetzung von Chancengleichheit für Studierende mit Familienverantwortung, der Organisation einer regelmäßig angebotenen Pflegesprechstunde für Universitätsmitglieder

und dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Bereitstellung einer Kinderbetreuung während Fortbildungen oder Tagungen wurden 2016 erste Umsetzungsschritte eingeleitet.

Neben der Koordination, Anpassung und Weiterentwicklung der bestehenden familienunterstützenden Angebote berät und unterstützt die Koordinationsstelle Work-Study-Life-Balance zudem Studieninteressierte, Studierende und Beschäftigte bei Fragen zur Vereinbarkeit von Universitätsalltag und Familie und vermittelt auf der Grundlage ihres breiten Netzwerkes bedarfsorientiert weitere universitäre sowie außer-universitäre Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner.

Im Berichtsjahr wurden zudem unter Beteiligung von Lehrenden zahlreicher Fächer Vorarbeiten für ein interdisziplinär orientiertes, kreditiertes und curricular verankertes Gender-Zertifikat aufgenommen; dieses kann im Rahmen des überfachlichen Profilierungsbereiches angewählt werden.

Im EU-Projekt "Effective Gender Equality in Research and the Academia EGERA" erweist sich die grenzüberschreitende Kooperation zu genderbezogenen Themen in Forschung, Lehre und Dienstleistungen unter den beteiligten Partnerinstitutionen aus acht Ländern weiterhin als sehr effizient und erfolgreich. Wie bereits im ersten "Dissemination Activity Report" konnte auch im zweiten Report verdeutlicht werden, dass das Projekt weiterhin von einer breiten Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Um dem Nachhaltigkeitsgedanken dieses Projektes sowie der dauerhaften Sichtbarkeit über die Laufzeit des Projektes hinaus gerecht zu werden, konnte im Jahr 2016 unter anderem das Structural Change Toolkit on Gender etabliert werden. Mit Hilfe des Tools können Forschungsinstitute mit einer Reihe von Instrumenten zur Bewertung von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und Diskriminierungen, zur Förderung von Frauen in Forschungseinrichtungen, zur geschlechtsspezifischen Governance und zum Mainstreaming von Genderwissen über die disziplinarischen Felder hinaus ausgestattet werden, die auf den „best practice Beispielen“ der Partnerinnen bzw. Partnern des Projektes basieren. Die für Ende 2016 geplante internationale Tagung an der Universität Vechta musste aufgrund eines Flugstreiks neu terminiert werden.

6 Wirtschaftliche Lage der Universität Vechta

6.1 Verwendung von Studienbeiträgen und Studienqualitätsmitteln

In 2016 gab es keine Erträge aus Studienbeiträgen mehr, da diese im Land Niedersachsen ab dem Wintersemester 2014/2015 durch Studienqualitätsmittel kompensiert wurden. Die Zinserträge aus der Anlage von Studienbeiträgen betrugen 404,78 Euro; dem standen Aufwendungen in Höhe von 50.426,34 Euro gegenüber.

Der Sonderposten Studienbeiträge betrug per 31.12.2016 € 2.299.941,99.

Die Studienqualitätsmittel gemäß „Richtlinie zur Gewährung von Studienqualitätsmitteln“ (RdErl. d. MWK v. 28.7.2014) stehen in Form von Sondermitteln zur Verfügung. Die Einnahmen dieser Sondermittel betrugen in 2016 € 4.399.283,80.

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtausgaben 2016 in EUR	
Bezeichnung des Vorhabens	Studienbeiträge	Studienqualitätsmittel
<u>Personalmittel:</u>		
Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal (9,27 VZÄ)	0	604.510
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. stud. Hilfskräfte, Tutorinnen bzw. Tutoren)	0	1.019.620
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst (14,80 VZÄ)	0	764.892
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken (2,51 VZÄ)	0	85.008
Personalmittel GESAMT	0	2.474.030
<u>Sachmittel:</u>		
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln (z. B. Reader, Fachliteratur inkl. E-Books)	0	189.970
Bauliche Maßnahmen	11.900	0

Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	0	62.163
Verbesserung der DV-Infrastruktur (z. B. Notebook, Presenter, Drucker)	16.382	14.421
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	16.558	0
Sonstiges (z. B. Exkursionen, Angebote im Career Service, Studierendenaustausch, Reisekosten, Mitgliedschaft ELAN e. V.)	5.586	277.592
Sachmittel GESAMT	50.426	544.146
	50.426	3.018.176

6.2 Berufungspool 2016 gemäß § 2 Abs. 7 Hochschulentwicklungsvertrag

Gemäß § 2 Abs. 7 des Hochschulentwicklungsvertrages verpflichten sich die Universitäten, während der Laufzeit des Vertrages einen Berufungspool in Höhe von mind. 1,5 % des jährlichen Ausgabeansatzes des Hochschulkapitels vorzuhalten und in den Jahresabschlüssen auszuweisen.

Planebene Kapitelansatz 2016 Hauptgruppe 6 und 8:	20.991.000,00 €
Davon 1,5 % = Gesamtbetrag Berufungspool 2016:	314.865,00 €
Gesamtbetrag 2016	314.865,00 €

In 2016 wendete die Universität Vechta für Berufungen ca. T € 320 auf. Davon fielen ca. T € 57 für Sachmittel und ca. T € 263 für Personalmittel an. Die tatsächlichen Aufwendungen lagen in 2016 somit um rund T € 5 über dem Kapitelansatz.

6.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Vechta

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde unter Anwendung der Bilanzierungsrichtlinie aufgestellt.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um T € 6.960 auf T € 26.133 gestiegen. Diese Erhöhung resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der Liquidien Mittel und den Forderungen.

Aktiva:

Das Anlagevermögen wird zum 31.12.2016 mit T € 4.784 (i. Vj. T € 4.798) ausgewiesen.

Die „Unfertigen Leistungen“, also die noch nicht abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekte, sind per 31.12.2016 mit T € 1.068 (i. Vj. T € 636) bewertet worden.

Die Forderungen, inklusive Forderungen gegen das Land Niedersachsen, haben sich von 2015 zu 2016 auf T € 829 erhöht (2015 T € 393).

Die Liquidien Mittel sind um T € 6.030 gestiegen (T € 13.253 per 31.12.2015) und werden per 31.12.2016 mit T € 19.283 ausgewiesen.

Passiva:

Der Bilanzgewinn des Vorjahres (T € 803) wurde in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG eingestellt und per 31.12.2016 stehen der Universität für Folgejahre T € 3.318 als Allgemeine Rücklage zur Verfügung.

Der Sonderposten für Studienbeiträge beträgt per 31.12.2016 T € 2.300 (i. Vj. T € 2.305).

Im Bereich der Rückstellungen gab es nur geringfügige Veränderungen zwischen 2015 (T € 1.039) und 2016 (T € 1.002).

Die „Erhaltenen Anzahlungen“ sind analog zu den „Unfertigen Leistungen“ gestiegen und werden per 31.12.2016 mit T € 1.273 (i. Vj. T € 750) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt um T € 6.749 auf T € 15.247 gestiegen (i. Vj. T € 8.497).

Der größte Anstieg resultiert aus den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen aus nicht verwendeten Sondermitteln.

GuV:

Die Erträge gesamt sind in 2016 (T € 35.318) gegenüber 2015 (T € 32.980) gestiegen.

In den Bereichen Zuweisungen vom Land für Laufende Aufwendungen (T € 20.299) und für Investitionen (T € 389) konnten geringfügige Steigerungen verzeichnet werden. Die Erträge von anderen Zuschussgebern sind ebenfalls leicht gestiegen, 2016 T € 2.725 – 2015 T € 2.425.

Die Erträge aus Sondermitteln sind um 17,2 % auf T € 8.900 gestiegen (2015 T € 7.593).

Die Erträge aus Aufträgen Dritter sind von T € 2.072 in 2015 auf T € 34 in 2016 gefallen. Anstelle eine Minderung des Bestandes an unfertigen Leistungen wie im Vorjahr (T € -1.459) ergab sich in 2016 eine Bestandserhöhung (T € 461).

Die Personalkosten machen mit T € 26.168 den größten Teil des Aufwandes aus (i. Vj. T € 24.371), das ist eine Steigerung von 7,38 %.

Im Bereich der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden T € 6.934 verausgabt. Gegenüber dem Vorjahr (T € 6.424) konnten T € 510 eingespart werden. Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse verringerten sich um T € 261.

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von T € 267 (i. Vj. T € 250). Durch den Bilanzgewinn des Vorjahres von T € 803, die Entnahmen aus Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG (T € 84), den Saldo aus Entnahmen und Einstellungen in die Sonderrücklagen (T € -85) und der Veränderung der Nettoposition um T € 4 ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von T € 270. Nähere Erläuterungen siehe „Anhang“ Anlage 3, Seite 5.

Die wirtschaftliche Lage der Hochschule ist im Wesentlichen von den Zuschüssen des Landes Niedersachsen abhängig, da diese Mittel unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einen Großteil der Erträge (i. Bj. 85,4 %, i. Vj. 85,3 %) ausmachen.

Der prozentuale Anstieg resultiert aus höheren Zuweisungen im Bereich der Sondermittel für laufende Zwecke.

		Kapitalflussrechnung	2016	2015
		(indirekte Methode entsprechend DRS 2)	TEUR	TEUR
1.		Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	267	250
2.	+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	624	605
3.	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-37	-43
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-20	130
5.	-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1	-1
6.	-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-943	2.071
7.	+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.750	1.324
8.	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)	6.640	4.336
9.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1	1
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-587	-861
11.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-24	-11
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
14.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 13)	-610	-871

15.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	0
16.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	0	0
17.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 15 bis 16)	0	0
18.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8, 14 und 17)	6.030	3.465
19.	+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.253	9.788
21.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 18 bis 20)	19.283	13.253

Die Universität Vechta konnte ihre finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen.

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 99 % (errechnet aus Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung). Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

6.4 Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die Universität Vechta bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Universitäten aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

7 Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

8 Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Gemäß § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) i. V. m. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO ist im Lagebericht auf potenzielle Risikobereiche sowie die Vorausschau zur Entwicklung (Prognosebericht) einzugehen, die die Wettbewerbssituation und die wirtschaftliche Lage der Universität Vechta beeinflussen können.

Vor diesem Hintergrund werden die relevanten, derzeit absehbaren Risiko- und Prognosebereiche im Folgenden in „Studium und Lehre“, „Forschung und Nachwuchsförderung“, „Personelle Situation“, „Infrastruktur“ sowie „Ertrags- und Finanzlage“ unterteilt.

Studium und Lehre

Auch im Jahr 2016 war der Standort Vechta als Wohn- und Studienort für eine große Zahl von Studierenden attraktiv – die Gesamtstudierendenzahl lag mit 5.445 (inkl. Beurlaubte) erneut deutlich über 5.000, die Zahl der Studienanfängerinnen bzw. -anfänger konsolidierte sich auf hohem Niveau. Die Deckung und Koordination der gestiegenen Raumbedarfe bleibt damit weiterhin eine große Herausforderung.

Bezüglich der in der Zielvereinbarung zwischen Land und Hochschule vereinbarten Ausschöpfungsquoten zeigen sich trotz sehr guter Gesamtauslastung einige – auch temporäre – Ausnahmen im landesweit implementierten Steuerungssystem; für einige (Teil-)Studiengänge wurden deshalb personelle und strukturelle Maßnahmen (u. a. der Zuschnitt geeigneter Lehreinheiten) eingeleitet. Gespräche mit dem MWK wurden diesbezüglich geführt.

Nicht vollständig prognostizierbar erscheinen derzeit für die Universität Vechta mit ihrem spezifischen Fächerprofil die Auswirkungen der Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren (G9) – die Entwicklung der Studierendenzahlen bleibt mittelfristig mit planerischen Unwägbarkeiten verbunden.

Bis ca. 2018 kann die Universität Vechta aufgrund der bisher ergriffenen Steuerungsmaßnahmen und Zielerreichungen mit gut prognostizierbaren Mittelzuflüssen aus den Hochschulpaktmitteln zur Schaffung neuer Studienplätze und den Studienqualitätsmitteln rechnen. Beide Finanzquellen stehen zweckgebunden zur Verfügung, was die freie Verwendbarkeit dieser Mittel beschränkt. Zudem bleibt die Prognose eines mittel- bis langfristigen Abwuchses weiterhin mit einer Planungsunsicherheit verbunden. Diese Faktoren fließen in das Monitoring der Stellenstruktur ein.

Der Verstetigung der Gesamtstudierendenzahl wird in der Prognosebetrachtung eine hohe strategische Bedeutung beigemessen. Dabei wird u. a. der Stabilität der Lehramtsausbildung, eine feste Säule an der Universität Vechta, ein besonderes Augenmerk gewidmet. In den Zielvereinbarungen für die Jahre 2014 – 2018 mit dem MWK hat sich die Universität Vechta ausdrücklich zur Stärkung der Lehrerbildung bekannt und weitere, hochschulspezifische Entwicklungsziele formuliert, die der Landesregierung vorgelegt wurden.

Mit Blick auf die Gesamtstudierendenzahl und auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bzw. die Promotionsbefähigung wurden im Jahr 2016 verstärkt Möglichkeiten eruiert, das Studienangebot (ggf. in Kooperation mit externen Partnerinnen bzw. Partnern) zu erweitern, dies umfasst auch Vorüberlegungen für fachwissenschaftliche Masterstudiengänge.

Die Öffnung der Hochschule für neue Zielgruppen stellt weiterhin eine prioritäre Aufgabe dar, wenngleich sich die Studierendenzahlen in dieser Zielgruppe nicht kurzfristig in größerem Ausmaß erhöhen werden. Die Universität Vechta wird dennoch auch zukünftig bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote entwickeln und anbieten sowie sich aktiv in das Projekt „Offene Hochschule Niedersachsen“ einbringen.

Die Universität strebt an, ihr spezifisches Profil zwischen einer fundierten Internationalisierungsstrategie einerseits und der spezifischen regionalen Einbindung andererseits konsequent weiterzuverfolgen – auch um neue Zielgruppen und Themenfelder zu erschließen, die für die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung von großer Bedeutung sind, allerdings auch einer finanziellen Absicherung bedürfen.

Forschung, Nachwuchsförderung und Transfer

In strategischer Hinsicht und in der Perspektive der Leistungsorientierten Mittelverteilung des Landes Niedersachsen ist die Entwicklung des Drittmittelbereichs an einer kleinen Universität schwer prognostizierbar. In der Betrachtung größerer Zeiträume zeigt sich bei den Drittmiteleinnahmen zwar eine positive Entwicklung, doch ist nach Phasen von Aufwüchsen gelegentlich auch ein nicht kalkulierbares temporäres Absinken der Drittmiteleinnahmen erkennbar. Im Umverteilungsmodell der Leistungsorientierten Mittelverteilung werden Schwankungen der Forschungsparameter offenbar, die überwiegend durch die Parameter im Bereich „Lehre und Studium“ aufgefangen werden. Forschungsvernetzung, konsequente Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses und verstärkte Transferaktivitäten werden deshalb als Strategien kontinuierlich weiterverfolgt.

Positive Effekte für die Forschungsvernetzung werden künftig von der „Kooperation zur Transformationswissenschaft für die agrarische Intensivregion im Nordwesten Niedersachsens“ erwartet. Fünf Hochschulen arbeiten zukünftig in einem Kooperationsverbund mit Akteuren aus der Wirtschaft sowie Vertreterinnen und Vertretern von Tier- und Naturschutzverbänden zusammen, um gemeinsam eine zukunftsfähige Entwicklung der Agrar- und Ernährungswirtschaft im Nordwesten Niedersachsens zu fördern. Der Aufbau dieses Netzwerkes von überregionaler Bedeutung soll kurzfristig erste koordinierte Antragstellungen ermöglichen.

Darüber hinaus wird der Umbau des Forschungsmanagements fortgesetzt. Besondere Bedeutung für die Weiterentwicklung der Forschung haben der Aufbau von Systemen zur Forschungsinformation sowie zum Management von Forschungsdaten ab 2017; die zunehmende Digitalisierung stellt zugleich Herausforderung wie auch Chance für den Bereich der Forschung dar.

Die Implementierung des universitätsweiten Graduiertenzentrums wird eine durchgängige Beratung und Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Vechta ermöglichen. Besondere Chancen bestehen in der Begleitung der Übergänge in die jeweils folgende Phase der wissenschaftlichen Karriere sowie in der weiteren Professionalisierung der akademischen Personalentwicklung.

Diese positiven Entwicklungen werden im Bereich der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses erschwert durch die teilweise eingeschränkten Promotionsmöglichkeiten. Die Universität Vechta arbeitet deshalb kontinuierlich daran, einen erweiterten Zugang zur (fachwissenschaftlichen) Masterebene sowie den damit verbundenen Promotionsmöglichkeiten zu eröffnen.

Die Konsolidierung und kontinuierlichen Weiterentwicklung des Science Shop-Konzeptes im Kontext des *Responsible Research and Innovation*-Ansatzes bleibt eine zentrale Säule des Transferkonzeptes der Universität Vechta.

Personelle Situation

Die Grundfinanzierung der Universität Vechta ist in der Vergangenheit lediglich in dem im Hochschulentwicklungsvertrag vereinbartem Maße angestiegen und aus Sicht der Hochschule im Vergleich zu anderen niedersächsischen Hochschulen zu niedrig veranschlagt, vergleicht man die Mittelzuweisungen, die den einzelnen Hochschulen vom Land für jeden einzelnen Studierenden gewährt werden. Sie wird ergänzt durch zusätzliche, nicht eindeutig kalkulierbare, z. T. zweckgebundene Finanzmittel (insbesondere Studienqualitätsmittel, Hochschulpaktmittel, GHR-300-Sondermittel). Aus dieser Konstellation ergeben sich spezifische Risiken im personellen Bereich. Die derzeit absehbaren „Personellen Risiken“ lassen sich folgendermaßen unterteilen:

- **„W 3-Spitzen“:** Gegenüber allen anderen niedersächsischen Universitäten ist das Verhältnis von W 3- zu W 2-Stellen an der Universität Vechta (mit 41 W 2- und nur 18 W 3-Stellen) besonders ungünstig. Um daraus resultierende Wettbewerbsnachteile sowohl bei der Gewinnung als auch beim Halten (Bleibeverhandlungen) qualifizierter Professorinnen/Professoren zu reduzieren und eine Konkurrenzfähigkeit zu erhalten, ist auf der Stellenplanebene ein konsequenter Aufbau von W 3-Stellen erforderlich. Ausgehend von vorhandenen W 2-Stellen kann dies nur durch die Finanzierung von „W 3-Spitzen“ erreicht werden.
- **Finanzielle Obergrenze:** Die Universität Vechta hält die Finanzielle Obergrenze ein. Nicht zuletzt angesichts stetig wachsender Anforderungen und gesetzlich begründeter Aufgaben kann eine Zuweisung bzw. Finanzielle Obergrenze, die sich an der Personalsituation des Jahres 2003 orientiert, in dem sich die Universität Vechta in den Anfängen der Neustrukturierung und des Aufbaus befand, langfristig trotz jährlicher Anpassungen in Haushaltsaufstellungsverfahren nicht auskömmlich sein. So stieg beispielsweise die Studierendenzahl von rund 2.000 im Wintersemester 2002/2003 zwischenzeitlich auf mehr als 5.400 an (Stand: WiSe 2016/2017). Auf der Grundlage einer fortwährenden aufgabenkritischen Stellenbetrachtung werden zwar intensive Einsparbemühungen angestrengt und tatsächliche Einsparungen vorgenommen; dennoch stellt das Verhältnis zwischen den Kosten für zwingend notwendiges Personal im Wissenschafts- wie im Dienstleistungsbereich und den tatsächlich zugewiesenen Mitteln eine steigende Herausforderung dar.
- **Befristungsproblematik:** Aufgrund der nicht dauerhaft gesicherten Finanzierung (z. B. über Hochschulpaktmittel, GHR 300-Sondermittel) kann eine Vielzahl von Beschäftigten im Wissenschaftsbereich nur befristet beschäftigt werden. Die Befristung erfolgt regelmäßig auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben (Wissenschaftszeitvertragsgesetz bzw. Teilzeit- und Befristungsgesetz). Mit der steigenden Zahl von Befristungsfällen (z. B. durch befristet eingestellte Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur Sicherung adäquater Lerngruppengrößen im Lehrangebot) steigt auch das Entfristungsrisiko. Das Prozessrisiko bzw. (nicht kalkulierbare) Einklagungen auf Entfristung stellen für die Universität Vechta einen Risikofaktor dar.
- **Engpassrisiko:** Weitere Risiken bestehen für die Universität Vechta durch den spürbaren Fachkräftemangel insbesondere im IT-Bereich, auch bedingt dadurch, dass die Hochschule über keinen Studiengang „Informatik“ verfügt. Hier hat die Universität Vechta deutliche Standortnachteile, was wiederum die Anpassung an die rasanten technischen Entwicklungen behindert. Nicht nur im IT-Bereich, sondern auch in Bereichen des Wissenschaftsmanagements oder des fachdidaktischen wissenschaftlichen Nachwuchses zeigt sich ein Engpassrisiko – vor dem Hintergrund von Fachkräftemangel und demografischer Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt – immer deutlicher. Qualifizierte Bewerberinnen bzw. Bewerber können oftmals für vakante Positionen nicht oder nur mit erhöhtem und wiederholtem Ausschreibungsaufwand gewonnen werden.

Um diesen Risiken frühzeitig zu begegnen, setzt die Universität Vechta die Arbeiten an einem Stellenstrukturplan kontinuierlich fort, der sowohl profilgebende Elemente als auch die Altersstruktur-Entwicklung der Universität in den Blick nimmt. Mittelfristig erscheint eine deutliche Erhöhung der Grundfinanzierung der Universität Vechta auf das Niveau vergleichbarer niedersächsischer Hochschulen jedoch unabdingbar, um den Anforderungen als Universität gerecht zu werden.

Infrastruktur

Aufgrund der weiterhin gestiegenen Studierenden- und Beschäftigtenzahlen stößt die Universität bei den Veranstaltungs- und Büroflächen an die Kapazitätsgrenze und es werden weiterhin Anmietungen oder Nutzungen von Landesliegenschaften erforderlich. Derzeit führen Engpässe auf dem Immobilienmarkt der Stadt Vechta zu entsprechend hohen Mietpreisen. Im Falle von beabsichtigten Anmietungen muss deshalb der Wirtschaftlichkeit des Mietpreises ein besonderes Augenmerk gewidmet werden. Darüber hinaus stehen der Universität Vechta hinsichtlich der Bewirtschaftung der zusätzlichen Gebäude keine zusätzlichen Gelder

zur Verfügung, was wiederum finanzielle Einschränkungen an anderer Stelle bedeutet. Die Hochschule arbeitet deshalb kontinuierlich an der Verbesserung des Managements der Raumvergabe mit dem Ziel, die Lehr- bzw. Veranstaltungszeiten optimal zu nutzen.

Ferner besteht ein Sanierungsbedarf der vorhandenen älteren Gebäude insbesondere unter energetischen Gesichtspunkten. Eine Finanzierungsperspektive ist hierfür derzeit nicht bzw. nur langfristig unter Einbeziehung der erwirtschafteten Rücklagen gegeben. Bei den Bewirtschaftungskosten müssen zudem mögliche Kostensteigerungen insbesondere im Energiebereich berücksichtigt werden.

Für eine erfolgreiche Positionierung im Hochschulwettbewerb sind Baumaßnahmen unerlässlich. Eine Flächenbedarfsbemessung und die Erstellung eines Nutzungskonzepts durch die HIS-HE wurden zwischen dem MWK und der Universität abgestimmt. Durch den Neubau von weiteren Gebäuden wie z. B. einem Wissenschafts-, Seminar- und Bürogebäude, einem Lehr-Lern-Zentrum inklusive Selbstlernzentren auch zur Anwendung innovativer Lernformen (wie z. B. einer Methodenwerkstatt) sowie einer Sporthalle kann die Attraktivität und Funktionalität des Standortes gesteigert werden. Auch eine vorbehaltlose Prüfung alternativer Finanzierungsformen z. B. für einen Bibliotheksneubau ist wünschenswert. Der notwendige Ausbau und die Sanierung der Mensa können ab 2017 umgesetzt werden.

Die wachsenden Anforderungen an eine moderne und leistungsfähige IT-Infrastruktur stellen eine Herausforderung dar, der das Hochschulmanagement am Standort Vechta kontinuierlich Aufmerksamkeit widmet. Ein Schwerpunkt muss in den kommenden Jahren auf den Ausbau der EDV-technischen Infrastruktur als Voraussetzung für die Verbesserung bzw. Modernisierung von Prozessen und Abläufen in Bibliothek, Service- und Verwaltungsbereichen gelegt werden. In diesem Zusammenhang wird u. a. die Weiterentwicklung eines IT-Konzepts und die Aktualisierung eines Campusmanagementsystems – auch im Kontext der Einführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens – 2017/2018 einen Schwerpunkt bilden.

Die erfolgreiche Entwicklung des Universitätsstandortes Vechta könnte zusammenfassend durch weitere infrastrukturelle Maßnahmen unterstützt werden.

Ertrags- und Finanzlage

Zusammenfassend ist die Ertrags- und Finanzlage der Universität Vechta als grundsätzlich stabil zu bezeichnen. Insbesondere aus den oben skizzierten personellen Faktoren sowie den notwendigen Investitionen in die Infrastruktur erwachsen jedoch finanzielle Herausforderungen. Die Kapitalflussrechnung, die Rücklagen und die Zielerreichungsgrade in der Zielvereinbarung für die Jahre 2014 – 2018 stellen sich zwar derzeit überwiegend positiv dar, wenngleich das neue Berechnungsmodell zur Ausschöpfungsquote erste, für eine kleine Hochschule besonders kritische Auswirkungen zeigt. Der bisher weitgehend stabile Zustand kann zudem negativ beeinflusst werden durch das Auslaufen der Hochschulpaktmittel zur Schaffung neuer Studienplätze und des Fristablaufs der Zielvereinbarung 2014 – 2018 sowie damit verbunden des Fristablaufs für die im Rahmen der Lehramtsreform zugesagten Garantie von „GHR-300-Mitteln“. Entfielen eine oder mehrere dieser Finanzierungsquellen ersatzlos, würde dies die Steuerungsmöglichkeiten und die Innovationskraft der Hochschulen erheblich negativ beeinflussen. Würden dagegen diese bisher als Sondermittel zweckgebunden zu verausgabenden Gelder den Hochschulen langfristig und ohne Zweckbindung zur Verfügung gestellt, würde die Finanz- und Ertragslage der Universität Vechta sogar erheblich gestärkt. Die zukünftigen Herausforderungen und Aufgaben erfordern langfristig sichere finanzielle Rahmenbedingungen mit einer soliden Grundfinanzierung. Hohe Studierendenzahlen, hohe Qualitätsstandards, zusätzliche administrative Aufgaben erfordern eine angemessene Personalausstattung und angepasste Sachausgaben; der bis 2021 fortgeschriebene Hochschulentwicklungsvertrag stellt dazu einen wesentlichen Beitrag dar.

Vechta, den 9. November 2017

Prof. Dr. Burghart Schmidt
Präsident

Dr. Marion Rieken
Vizepräsidentin für Personal und Finanzen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss der Universität Vechta zum 31. Dezember 2016 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Universität Vechta für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung vom Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfungen nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universität sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein

den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität Vechta und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 9. November 2017

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Pohl
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Bilanzsumme 26.133.246,91 EUR, Jahresüberschuss 267.208,64 EUR) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der Universität Vechta, Vechta.)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.